The Jews of Europe around 1400

Disruption, Crisis, and Resilience

Edited by
Lukas Clemens and Christoph Cluse

2018

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Kaufmann von Speyer und die Burg Spangenberg
Ein Fall individueller jüdischer Resilienz im späten 14. Jahrhundert

Jörg R. Müller

Nach den verheerenden Pestverfolgungen der Jahre 1348 bis 1350 kam es im Reichsgebiet[1] in den darauf folgenden drei Dezennien zu einer allmählichen Reorganisation des jüdischen Siedlungsnetzes, das jedoch weder in seiner Dichte noch in der Bevölkerungsgröße der einzelnen Niederlassungen an die Zeit vor der Katastrophe anknüpfen konnte.[2] Während die Ansiedlungsbedingungen zumindest für finanzkräftige Juden nach der Pest zunächst relativ günstig waren, sich mitunter sogar eine regelrechte Konkurrenz christlicher Herrschaftsträger um die Ansiedlung jüdischer Geldleiher entwickelte[3], kulminierte die vielerorts in den siebziger oder frühen achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts einsetzende Verschlechterung jüdischer

[1] Zu den sogenannten Pestpogromen see Alfred Haverkamp, „Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte" (zuerst 1981), in id., *Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen Geschichte im europäischen Mittelalter. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahres*, hg. von Friedhelm Burgard, Alfred Heit und Michael Matheus (Mainz und Trier: von Zabern, 1997), S. 223–97; František Graus, *Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 86 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987).

[2] See Jörg R. Müller, „Selbstgestaltung und Fremdbestimmung. Die Reorganisation jüdischer Gemeinden im Westen des Reiches nach den Pestverfolgungen", in *Von der mittelalterlichen „Kuhstadt Speyer" bis zur Dom-Restaurierung 1857/61*, hg. von Armin Schlechter, Joachim Kemper und Anja Rasche, Beiträge zur Geschichte der Stadt Speyer und ihrer Umgebung, 1 (Ubstadt-Weiher et al.: Regionalkultur, 2018), S. 55–85, sowie den Beitrag von M. Schlachter, im vorliegenden Sammelband (mit weiteren Literaturangaben; demnächst auch dessen einschlägige Dissertation zu dieser Thematik).

[3] So beispielsweise zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Pfalzgrafen bei Rhein; vgl. Franz-Josef Ziwes, *Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters*, Forschungen zur Geschichte der Juden, A 1, (Hannover: Hahn, 1995), S. 136–47; Müller, „Selbstgestaltung" (wie Anm. 2), S. 71–73.

Lebensbedingungen in den einschneidenden Judenschuldentilgungen König Wenzels (1376–1400, gest. 1419) von 1385 und 1390.[4]

Der Frage nach der Resilienz jüdischer Gemeinden in dieser eklatanten Umbruchzeit widmet sich der Beitrag von Andreas Weber im vorliegenden Band.[5] Ich werde mich im Folgenden weniger mit kollektiven Phänomenen als vielmehr mit einem bisher unbeachteten Beispiel „individueller Resilienz" beschäftigen. Im Fokus steht dabei eine Urkunde Erzbischof Adolfs I. von Mainz (1373/81–1390), Administrators des Bistums Speyer, die die Übertragung der hochstiftisch-speyerischen Burg Spangenberg an den in der Kathedralstadt ansässigen Juden Kaufmann im Jahre 1385 zum Gegenstand hat. Die Kontextualisierung des Schriftstücks – das sei bereits vorweggenommen – legt den Schluss nahe, dass der Speyerer Jude seine insbesondere auf geschäftlichen Beziehungen beruhenden persönlichen Bindungen nutzte, um einer sich im Zuge des allgemeinen Wandels jüdischer Lebensbedingungen abzeichnenden Existenzgefährdung entgegenzuwirken. Unter Rückgriff auf konkrete Vergangenheitserfahrungen aschkenasischer Juden schuf der Jude Kaufmann nicht nur die Voraussetzungen für sein physisches Überleben und dasjenige von Personen seines näheren Umfelds, sondern traf darüber hinaus offenbar auch ökonomische Vorsorgemaßnahmen, um den krisenbedingten strukturellen Veränderungen besser begegnen zu können.

1 Verpfändungen von Burgen an Juden

Überliefert ist der Urkundentext zum einen in einer zeitnah mit der verlorenen Ausfertigung erstellten Reinschrift im Mainzer Ingrossaturbuch 10, einer Sammlung von vorwiegend ausgehenden Urkunden und Briefen der Mainzer Kanzlei Erzbischof Adolfs im Zeitraum von 1382 bis 1385.[6] Zum anderen existiert eine mit

[4] Zu den Judenschuldentilgungen see Arthur Süßmann, *Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel*, Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, 2 (Berlin: Lamm, 1907); Karel Hruza, „*Anno domini 1385 do burden die iuden … gevangen*. Die vorweggenommene Wirkung skandalöser Urkunden König Wenzels (IV.)", in *Wege zur Urkunde – Wege der Urkunde – Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters*, hg. von Paul Herold und Karel Hruza, Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 24 (Köln u. a..: Böhlau, 2005), S. 117–67; Wolfgang von Stromer, 'Städtebünde und Konkurrenzkampf. Die „Judenschulden-Tilgung" von 1385, in id., *Oberdeutsche Hochfinanz (1350–1450)*, Bd. 1, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 55 (Wiesbaden: Steiner, 1970), S. 155–77.

[5] Oben, S. 55–72.

[6] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbücher 10, fol. 328r/v (unter der Überschrift: *Kauffman der Jude*) <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/626>. Zu den Mainzer Ingrossatur-

dem Rubrum *Littera data Judeo kaufman* versehene zweite – ebenfalls zeitnahe – abschriftliche Überlieferung im Speyerer Kopiar Adolfs, das die Zeit von 1371 bis 1389 umfasst.[7] Letztere nutzte Günter Stein als Vorlage für die Edition des Textes im Rahmen eines 1974 veröffentlichten Aufsatzes, in dem er den Nachweis zu erbringen beabsichtigte, dass sowohl in Spandau als auch in Spangenberg Juden zeitweise im Besitz von Burglehen mit entsprechenden Rechten und Pflichten waren.[8] Während die jüdische Herkunft des in Spandau lediglich als Kammerknecht bezeichneten Fritzel zumindest fraglich erscheint, verdient die Übertragung der Burg Spangenberg an den Juden Kaufmann von Speyer eine genauere Betrachtung. Dies gilt umso mehr, als Stein aufgrund der fehlenden Einbettung des Schriftstücks in den historischen Kontext die weitreichende Bedeutung der Urkunde nicht erkannte. Letztlich ist weniger die Tatsache von Interesse, dass ein Jude die Verfügungsgewalt über eine Burg innehatte, als vielmehr die Handlungsspielräume beteiligter Akteure in konkreten politischen Zusammenhängen.

Juden sind – vor allem im 14. Jahrhundert – innerhalb des Reichsgebiets häufiger als Inhaber von Burgen bezeugt, die zumeist durch Verpfändungen in ihren Besitz gelangt waren.[9] Ein frühes Beispiel bildet der einer Verpfändung durchaus vergleichbare Verkauf auf Wiederkauf der von der Reichsabtei Prüm lehnbaren Burg Schwirzheim (nahe Prüm) mit Zubehör und Rechten durch Hartrad von Schönecken und seine Frau Margaretha für 2 000 Pfund kleiner Turnosen an die Trierer Juden Jacob Daniels und Aron von Wittlich im Jahre 1336 aufgrund hoher Schulden des Schöneckers.[10] Jacob Daniels war im Übrigen einer von drei Juden,

büchern vgl. die Beschreibung des vorwiegend auf deren Auswertung basierenden Projekts „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe“ (online) <http://www.ingrossaturbuecher.de/index.php?id=208>.

[7] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 73r/v.

[8] Günter Stein, ‘Spandau und Spangenberg. Zwei landesherrliche Burgen im 14. Jahrhundert in jüdischer Hand?‘, *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte*, 25 (1974), 16–28; Edition der Spangenberger Urkunde auf S. 22–24. Abgesehen von mehreren Transkriptionsfehlern Steins wird die Urkunde vor allem aufgrund ihrer essentiellen Bedeutung für den vorliegenden Beitrag im Anhang (Nr. 1) erneut im Wortlaut wiedergegeben.

[9] Vgl. Jörg R. Müller, ‘Juden und Burgen im Mittelalter – eine nur scheinbar marginale Beziehung‘, in *Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“*, hg. von G. Ulrich Großmann und Hans Ottomeyer (Dresden: Sandstein, 2010), S. 110–25, hier S. 114–16; zum Pfandbesitz see also Hans-Jörg Gilomen, „L'endettement paysan et la question du crédit dans les pays d'Empire au moyen âge“, in *Endettement paysan et crédit rural dans l'Europe médiévale et moderne*, hg. von Maurice Berthe (Toulouse: Presses universitaires du Mirail, 1998), S. 99–137, hier S. 112.

[10] Koblenz, LHA, Best. 1 C, Nr. 3a, Abschnitt 1693 und die Zusatzvereinbarung Abschnitt 1694; Regesten in Johannes Mötsch, *Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier*, Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung

die nacheinander an der Spitze der Verwaltung Erzbischof Balduins von Trier standen und deren administrativer Kenntnisse und finanzieller Möglichkeiten sich der Metropolit im Rahmen der systematischen Erweiterung seines Herrschaftsgebietes durch Kauf, Tausch, Fehde und nicht zuletzt durch die Ablösung verpfändeter Burgen bediente.[11]

Insbesondere die zunehmende territorialpolitische Konkurrenzsituation führte bei steigender Inflation und gleichzeitig abnehmenden grundherrlichen Einnahmen aufgrund der zunehmenden Umwandlung bäuerlicher Abgaben in fixe Geldbeträge und der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig auftretenden Missernten, die dann in der zweiten Hälfte des Saeculums von einem Verfall der Getreidepreise abgelöst wurden, zu einem erhöhten Kreditbedarf ritterlicher und adliger Geschlechter für repräsentative und militärische Zwecke.[12] Zu einer Zuspitzung scheint

Rheinland-Pfalz, Große Reihe, 33 (Koblenz: Selbstverlag der Landesarchivverwaltung, 1980), Nr. 1246 f., S. 261 (die Urkunde wird noch 2018 online im Teilcorpus „Erzbistum Trier 1" auf www.medieval-ashkenaz.org ediert); vgl. Alfred Haverkamp, „Erzbischof Balduin und die Juden" (zuerst 1985), in id., *Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter: Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres*, hg. von Friedhelm Burgard, Lukas Clemens und Michael Matheus (Trier: Kliomedia, 2002), S. 39–88, hier S. 72 f. mit Anm. 143; Johannes Mötsch, „Erzbischof Balduin von Trier und der herrenlose Judenbesitz nach 1349", *Landeskundliche Vierteljahrsblätter*, 25 (1979), 11–15, hier S. 14; zur finanziellen Situation des Schöneckers siehe Friedhelm Burgard, „Funktion und Rolle der stadttrierischen Bankiers von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts", in *Hochfinanz im Westen des Reiches (1150–1500)*, hg. von Friedhelm Burgard u. a., Trierer historische Forschungen, 31 (Trier: THF, 1996), S. 179–208, hier S. 190–195. In der Zusatzvereinbarung verpflichteten sich die beiden jüdischen Käufer, die Burg Schwirzheim aus eigenen Mitteln instandzuhalten, von denen beim Rückkauf allerdings maximal 100 Pfund kleiner Turnosen erstattet werden sollten: Karl Lamprecht, *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter*, Bd. III, *Quellensammlung* (Leipzig: Dürr, ²1885/86), Nr. 133, S. 159 (mit fehlerhafter Datierung).

[11] Vgl. Haverkamp, „Erzbischof" (wie Anm. 10), S. 465–75; Burgard, „Funktion" (wie Anm. 10), S. 194–99; Friedhelm Burgard, „Christlicher und jüdischer Geldhandel im Vergleich. Das Beispiel der geistlichen Herrschaft Trier", in *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, hg. von Johannes Heil und Bernd Wacker (München: Fink, 1997), S. 59–80, hier S. 64–69; id., „Herrschaft, Geld und Politik – unvorgreifliche Gedanken zur Rolle der Finanzen unter Erzbischof Balduin von Luxemburg", in *Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier (1308–1354)*, hg. von Reiner Nolden (Trier: Stadtarchiv, 2010), S. 33–49, hier S. 43–47.

[12] See Roger Sablonier, „Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter", in *Adlige Sachkultur des Spätmittelalters*, Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5 = Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 400 (Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 1982), S. 9–34; auch Werner Rösener, „Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums", in *Festschrift*

es seit den 1360er Jahren gekommen zu sein, als zahlreiche adlige Söldner aus Frankreich und Italien zurückgekehrt waren und sich in der Hoffnung auf verbesserte Anstellungsmöglichkeiten im Rahmen korporativer Organisationen in Gesellschaften zusammenschlossen.[13] In den 1370er Jahren gab es fast überall im Reichsgebiet derartige Rittergesellschaften, die vielerorts durch gewaltsame Übergriffe die Sicherheit auf den Straßen stark beeinträchtigten und von den Städten als ernste Bedrohung wahrgenommen wurden.[14] Die zunehmende Fehdetätigkeit der Rittergesellschaften im mittelrheinischen Raum bedingte letztlich auch die Gründung des Rheinischen Städtebunds im Frühjahr 1381.[15]

In diese Zeit mutmaßlich erhöhten Kreditbedarfs fallen auch vermehrte Belege für die Verpfändung von Burgen an jüdische Gläubiger. Ein besonderes Engagement auf diesem Gebiet entwickelte der äußerst wohlhabende Wiener Jude David Steuss, der von den 50er bis in die frühen 80er Jahren des 14. Jahrhunderts als bedeutender Finanzier der österreichischen Herzöge – aber auch anderer hochrangiger weltlicher und geistlicher Personen sowie diverser Stadtgemeinden – fungierte, bis er schließlich 1383 von Herzog Albrecht III. (1365–1395) gefangen genommen und erst gegen ein Lösegeld von 50 000 Pfund Wiener Pfennigen freigelassen wurde.[16] David Steuss ist mehrfach im Pfandbesitz von Burgen bezeugt: Im Juni 1371 verkaufte er Reinhard von Wehingen, dem Hofmeister Herzog Leopolds III. von Österreich (1365–1386), die Burg Tulbing (ca. 25 km nordwestlich von Wien)

für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. von Helmut Maurer und Hans Patze (Sigmaringen: Thorbecke, 1982), S. 469–88, hier S. 481–83.

[13] Zu den Rittergesellschaften siehe Konrad Ruser, „Zur Geschichte der Gesellschaften von Herren, Rittern und Knechten in Süddeutschland während des 14. Jahrhunderts", *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte*, 34/35 (1975/76), 1–100, bes. S. 9–30. Zur nachlassenden Anwerbung fremder Söldner in Italien seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts see Stephan Selzer, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*, Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom, 98 (Tübingen: Niemeyer, 2001), S. 19 und öfter.

[14] Vgl. Ruser, „Geschichte" (wie Anm. 13), bes. S. 31–38.

[15] Vgl. Wilhelm Messerschmidt, *Der rheinische Städtebund von 1381–1389* (Marburg: Koch, 1906), S. 10–20; Eberhard Holtz, *Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel (1376–1400)*, Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 4 (Warendorf: Fahlbusch, 1993), S. 71 f.; Bernhard Kreutz, *Städtebünde und Städtenetz am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert*, Trierer historische Forschungen, 54 (Trier: Kliomedia, 2005), S. 229 (mit weiterer Literatur).

[16] Zu David Steuss vgl. Klaus Lohrmann, „Die Juden im mittelalterlichen Klosterneuburg", in *Klosterneuburg. Geschichte und Kultur*, Bd. 1, *Die Stadt*, hg. von Stadtgemeinde Klosterneuburg (Klosterneuburg und Wien: Meyer und Co., 1992), S. 209–20, hier S. 216f.; *Germania Judaica, Band III: 1350–1519* (künftig *GJ III*), 3 Teilbände, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim (Tübingen: Mohr, 1987–2003), Teibd. II, S. 1606, Anm. 50; Christian Lackner, „Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert", *Aschkenas*, 20 (2010), 357–39, bes. S. 364–67.

mit zwei Dörfern und weiterem Zubehör, die ihm Katharina und ihr Ehemann Friedrich, Marschall von Pappenheim, versetzt hatten, für 1 300 Pfund Wiener Pfennige.[17] Im Juni 1377 stellte Hans von Stadeck eine Urkunde über die Modalitäten der Lösung seines Oheims Heinrich von Wallsee, Hauptmanns ob der Enns, von Bürgschaftsverpflichtungen aus, die sich aus der Verpfändung der Burg Liechtenstein (ca. 20 km südwestlich von Wien) durch den Aussteller an den Juden David Steuss für 3 000 Pfund Wiener Pfennige zuzüglich des jährlich zu leistenden Dienstes ergeben hatten.[18] Im April 1377 erklärte Herzog Albrecht III., dass David Steuss mit seiner Zustimmung die Burg Rabenstein (ca. 30 km nördlich von Graz), die Albrechts Bruder Rudolf IV. (1358–1365) für 1 000 Pfund Wiener Pfennige an Otto Rorer, dessen Ehefrau sowie Margarethe, die Witwe Friedrich Häußlers, verpfändet hatte, gelöst habe und so lange nutzen sollte, bis Albrecht und sein Bruder Leopold den Betrag zurückerstattet haben; allerdings behielten sich die Brüder das Offenhausrecht vor.[19] Bereits einen Monat später wurde die Burg zu denselben Konditionen an Ulrich Zelking von Dürnkrut verpfändet, der diese zwischenzeitlich von David Steuss gelöst hatte.[20] Auch die von den Brüdern Wolfgang und Hans Streun an David Steuss versetzte Feste Ulrichskirchen (ca. 30 km nördlich von Wien) mit Zubehör und weiteren Besitzungen wurde von einem Dritten ausgelöst und in Pfandbesitz genommen, nämlich von dem Juden Isserlein von Klosterneuburg. Dies geht aus der Urkunde Herzog Albrechts III. vom September 1371 hervor, in der der Herzog die Burg in Schutz nimmt.[21] Zehn Jahre später war Isserlein

[17] München, BHStA, Hochstift Passau Urkunden, Nr. 753 <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/DE-BayHStA/HUPassau/753/charter>, image 2); Regest in Eveline Brugger und Birgit Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter*, Bd. III, *1366–1386* (Innsbruck, Wien und Bozen: Studien-Verlag, 2015), Nr. 1352, S. 129 f. (1371 VI 25).

[18] Linz, Oberösterreichisches LA, Best. Starhemberger Urkunden, Nr. 475; Regest in Brugger & Wiedl, *Regesten*, III (wie Anm. 17), Nr. 1534, S. 238 (1377 VI 29) (für die Zusendung ihrer Transkription danke ich Eveline Brugger und Birgit Wiedl herzlich).

[19] München, BHStA, Hs. Blau 521, fol. 79r; Regest in Brugger & Wiedl, *Regesten*, III (wie Anm. 17), Nr. 1524, S. 231 (1377 IV 8) (für die Zusendung ihrer Transkription danke ich Eveline Brugger und Birgit Wiedl herzlich).

[20] München, BHStA, Hs. Blau 521, fol. 79v; Regest in Brugger & Wiedl, *Regesten*, III (wie Anm. 17), Nr. 1525, S. 232 (1377 V 8) (für die Zusendung ihrer Transkription danke ich Eveline Brugger und Birgit Wiedl herzlich).

[21] Regest in Brugger & Wiedl, *Regesten*, III (wie Anm. 17), Nr. 1357, S. 132 f. (1371 IX 4), und Nr. 1669, S. 327 f. (1381 VII 20: Herzog Albrecht III. befiehlt seinem Hofmeister Hans von Liechtenstein, die Burg in seinen Schutz zu nehmen). Bereits am 11. August 1371 bestätigte Herzog Albrecht III. von Österreich den Verkauf von Gütern bei Ulrichskirchen, eines Achtels der Burg Pillichsdorf und eines Teil des Hauses Neusiedl durch David Steuss und weitere Juden, die diese als Pfand von den Brüdern Wolfgang und Hans Streun innehatten, an die Brüder von Dachsberg (ibid., Nr. 1355, S. 131).

noch immer im Pfandbesitz der Burg, nun allerdings gemeinsam mit dem Juden Hetschel von Herzogenburg, dem im April 1380 von Hans Streun und seiner Ehefrau Hedwig mit Zustimmung Isserleins ein Viertel der Burg Ulrichskirchen für 300 Pfund Wiener Pfennige versetzt worden war.[22] Eher ungewöhnlich erscheint die Vereinbarung, die Hans von Schönberg im Rahmen eines Kreditgeschäfts mit David Steuss getroffen hat. Nachdem Hans einen Kredit in Höhe von 900 Pfund Wiener Pfennigen bei David Steuss über einige Jahre nicht bedient hatte, setzte er dem Juden die Burg Schönberg für die Schuld zu Pfand, das einschließlich aller Zinsen und Nebenkosten auf 2 300 Pfund Wiener Pfennige fixiert wurde, behielt sich jedoch sämtliche Nutzungsrechte vor. Erst wenn die Schuld vier Jahre nach seinem Tod nicht vollständig abgegolten sein sollte, werde die Burg in den Besitz Davids bzw. von dessen Erben übergehen.[23]

Demnach gelangte David Steuss mehrfach in den Besitz von Burgen, die ihm ausnahmslos verpfändet worden waren und nach einer gewissen Zeit, sei es durch den Eigentümer oder Dritte, ausgelöst wurden oder aber, nachdem das Pfand verfallen war, weiterveräußert wurden. Der dauerhafte Besitz einer Burg wurde von ihm offenbar nicht angestrebt – im Unterschied etwa zu seiner Großmutter mütterlicherseits. Unter freilich gänzlich anderen Bedingungen hatte nämlich die jüdische Geschäftsfrau Plume, deren Nachfolge ihr Enkel David antrat, um 1320 in Klosterneuburg die wegen eines nahe gelegenen Neubaus nicht mehr für administrative und militärischen Zwecke benötigte landesherrliche Feste erworben und darin neben ihrem Wohnhaus auch eine Synagoge als Grundstock für die sich bildende Klosterneuburger Judengemeinde eingerichtet.[24]

Aber nicht nur in den habsburgischen Herzogtümern im Südosten des Reiches, die weitgehend von den Pestverfolgungen der Mitte des 14. Jahrhunderts verschont worden waren, sondern auch im weiteren süddeutschen Raum sind nach der allmählichen Rekonstituierung jüdischer Gemeinden Verpfändungen von Burgen oder Teilen davon an finanzkräftige Juden respektive jüdische oder christlich-jüdische Konsortien zu Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts bezeugt. So

[22] Regest in Brugger & Wiedl, *Regesten*, III (wie Anm. 17), Nr. 1659, S. 309 f. (1380 IV 23).

[23] Ibid., Nr. 1667, S. 314–16 (1380 VII 25).

[24] Vgl. Lohrmann, „Klosterneuburg“ (wie Anm. 16), S. 210 f.; zur Synagoge vgl. auch Simon Paulus, *Die Architektur der Synagoge im Mittelalter: Überlieferung und Bestand*, Schriften der Bet Tfila, 4 (Petersberg: Imhof, 2007), S. 348–51. Ein ähnliches Beispiel ist zum Jahre 1228 aus Spanien überliefert, als Ramon [II.] von Montcada und der Templerpraeceptor von Tortosa einer Gruppe von 25 jüdischen Haushaltsvorständen die gesamte Burg Bañeres überließ. Sie erhielten auch die Erlaubnis, darin eine Synagoge zu errichten, mussten sich aber verpflichten, nicht gegen die Eigentümer vorzugehen und auch niemandem zu gestatten, dies von der Burg aus zu tun; see John C. Shidder, *A Medieval Catalan Noble Family. The Montcadas (1000–1230)* (Berkeley, Los Angeles und London: University of California Press, 1983), S. 205 f.

verkauften beispielsweise *Johans Gieraig* und der Jude Simon, beide Bürger zu Rottweil, am 15. März 1380 der Stadt Rottweil ihre Rechte an Stadt und Burg Schiltach, die ihnen durch Spruch des Hofgerichts im Prozess gegen den mit Acht belegten Matthias von Signau zugesprochen worden waren, für 200 Pfund.[25] Schon der geringe Kaufpreis deutet darauf hin, dass die beiden Gläubiger nicht über die gesamte Burg verfügten. Diese war nach mehrjährigen Streitigkeiten 1371 zusammen mit der Stadt durch Erbgang von den Herzögen von Teck an „Herzog" Konrad von Urslingen[26] gelangt, dessen Nachkommen Stadt und Burg wiederum nur zehn Jahre später aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation an die Grafen von Württemberg weiterveräußerten.[27] Nach dem Tod Konrads von Urslingen (um 1375) hatte sich Matthias von Signau, Schwager des letzten Besitzers von Schiltach aus dem Hause Teck (-Oberndorf), mit Rückendeckung des Grafen von Württemberg 1375/76 gewaltsam in den Besitz von Burg und Stadt Schiltach gesetzt.[28] In den Jahren 1378 und 1379 verpfändete er zunächst die Herrschaft je zur Hälfte an

[25] Stuttgart, HStA, B 203, U 220; vgl. auch das Regest in Wilfried Braunn, *Quellen zur Geschichte der Juden bs zum Jahr 1600 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg*, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Thematische Repertorien, 1 (Stuttgart: Hauptstaatsarchiv, 1982), Nr. 131, S. 60; *GJ III* (wie Anm. 16), II, S. 1279.

[26] Konrads [VII.] gleichnamiger Vorfahre war der von 1176/77 bis 1198 als Herzog von Spoleto fungierende Konrad von Irslingen. Nach dessen Absetzung führten die Familienmitglieder den Herzogstitel weiter, obgleich ihre Herrschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Wesentlichen auf die Herrschaft Schiltach beschränkt war. Konrads [VII.] Vater Reinhold [V.] und dessen Bruder Werner verdingten sich nach dem Verkauf der Stammburg Irslingen aufgrund hoher Schulden durch ihren Vater Konrad [VI.] im Jahre 1327 in den 30er und 40er Jahren als Soldritter in Italien. Werner agierte zwischen 1337 und 1351 als Söldner in Italien und ist mehrfach als Anführer bedeutender Söldnerkompanien bezeugt; see Hans Harter, *Die Herzöge von Urslingen in Schiltach. Adlige Existenz im Spätmittelalter*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach, 5 (Hausach: Wolber, 2008), S. 11 und 17–22; Selzer, *Söldner* (wie Anm. 13), S. 61 f. und 367 f. Spätestens seit 1370 waren Teile von Burg und Stadt Schiltach im Pfandbesitz Heinrichs und Georgs von Hohengeroldseck, die bzw. deren Nachkommen ihre Rechte 1381 respektive 1391 an Württemberg veräußerten; vgl. Harter, *Herzöge* (wie oben), S. 42–52.

[27] Zum Urslinger Besitz von Schiltach vgl. Klaus Schubring, *Die Herzöge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte mit Regesten* (Stuttgart: Kohlhammer, 1974), S. 74–77 und 90; Hermann Fautz, „Burg und Stadt Schiltach", *Die Ortenau*, 50 (1970), 291–312; Harter, *Herzöge* (wie Anm. 26), S. 28–57. Am 20. August 1391 bekundeten mehrere Angehörige des Hauses Geroldseck, dass sie Burg und Stadt Schiltach für 6000 Gulden zu Pfand gehabt hätten, das komplett ausgelöst worden und mit ihrer Zustimmung durch Herzog Reinhold von Urslingen an Graf Eberhard von Württemberg verkauft worden sei. Auch verzichteten sie auf eine Erstattung des Schadens, den Matthias von Signau ihren Vorfahren bei der Okkupation von Stadt und Burg zugefügt habe (Regest ibid., Nr. 148, S. 132); vgl. auch ebd., S. 52.

[28] Vgl. ibid., S. 43 f.

Graf Wolf von Eberstein und die Stadt Rottweil, gestattete dann dem Grafen die Ablösung des Rottweiler Anteils, ehe er aufgrund finanzieller Engpässe Stadt und Burg Schiltach für 1 330 Gulden an den Ebersteiner verkaufte.[29] In diesem Kontext muss er sich auch der finanziellen Hilfe des Christen Johann Gieraig und des Juden Simon bedient haben.

Vergleichbares gilt ebenfalls für den Rothenburger Juden Ber, der im folgenden Jahr das in der Feste Lichtel bei Creglingen gelegene, nicht näher bestimmte Burggut (*burkgůt zu Liehental in der vesten*) sowie weitere Besitzungen, die ihm Gottfried von Hohenlohe versetzt hatte, an den Ritter Friedrich von Seinsheim (*Saunsheim*) für 1 200 Pfund Heller veräußerte.[30] Möglicherweise handelte es sich um ein Burglehen, das Gottfried als Inhaber der Burgvogtei innehatte.[31] Derselbe Gottfried von Hohenlohe verpflichtete sich am 4. Dezember 1382, den Mergentheimer Juden Abraham und Gottschalk einen Kredit in Höhe von 2 300 Gulden bis zum 8. März 1383 zurückzuzahlen. Falls die Schuld innerhalb der festgesetzten Frist nicht erstattet werden sollte, waren die beiden Juden berechtigt, mit der ihnen verpfändeten Burg Haltenbergstetten (etwa 20 km westlich von Rothenburg) nach Belieben zu verfahren. Es stand ihnen frei, diese mit allen zugehörigen Rechten und Besitzungen zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.[32] Die beiden bedeutenden jüdischen Geldhändler aus Mergentheim hatten auch einen Wohnsitz in Rothenburg und fungierten unter anderem – ebenso wie der Jude Kaufmann aus Speyer – als Finanziers des Mainzer Erzbischofs Adolf I. aus dem Hause Nassau.[33]

[29] Ibid., S. 44–47; teilweise Fautz, „Burg" (wie Anm. 27), S. 303.

[30] Rothenburg, StadtA, U 4488 (1381 VI 24); Edition mit Kürzungen in Heinrich Schmidt-Neusitz, „Rothenburg und die Juden", Teil 2, *Der Bergfried* 14 (1962), 57–63, hier S. 58 f.; vgl. auch *Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg*, Bd. II: *1380–1400*, hg. von Ludwig Schnurrer (Neustadt an der Aisch: Degener, 1999), Nr. 1814, S. 713.

[31] So bereits Hermann Bauer, „Lichtel und die Herrn von Lihenthal", *Wirtembergisch-Franken* 7:1 (1865), 25–36, hier S. 30, unter Bezug auf eine Urkunde von 1399 über den Verkauf der Burg Lichtel durch den Bischof und das Domkapitel von Würzburg an die Stadt Würzburg einschließlich des Burgrechts, wie es ehedem Götz von Hohenlohe innegehabt hatte; vgl. *Urkunden der Reichsstadt Rothenburg*, II (wie Anm. 30), Nr. 2851, S. 1113.

[32] Jürgen Uwe Ohlau, *Der Haushalt der Reichsstadt Rothenburg o. T. in seiner Abhängigkeit von Bevölkerungsstruktur, Verwaltung und Territorienbildung (1350–1450)* (Erlangen: Hochschulschriften, 1965), S. 64 f.

[33] Vgl. *GJ III* (wie Anm. 16), II, S. 862f.; demnächst ausführlich dazu die Trierer Dissertation von Claudia Steffes-Maus, „Des ‚Reichs Kammerknechte' in einer Reichsstadt des ausgehenden Mittelalters. Studien zur dritten jüdischen Gemeinde in Rothenburg ob der Tauber (1350–1520)".

2 Die Urkunde vom 18. Juni 1385

Im Kontext der Urkunden, die Juden als – zumeist vorübergehende – Besitzer von Burgen bezeugen, stellt diejenige eine Besonderheit dar, in der Erzbischof Adolf I. von Mainz, Administrator des Bistums Speyer[34], und sein Bruder Johann von Nassau, Domherr zu Mainz, dem Juden Kaufmann zu Speyer und seinen Erben am 18. Juni 1385 für die folgenden sechs Jahre *verluhen han und lihen … unser huse* [Spangenberg] *gelegen in dem Bistum Spir*. Kaufmann erhielt sämtliche Nutzungen, Rechte und Gefälle, die seit alters her zur Burg gehörten. Aufgezählt werden eine Korngülte von 30 Maltern und eine Weingülte von einem halben Fuder, die jährlich für die Burghut aus Kirrweiler geliefert wurden sowie jährlich am St. Lambrechtstag (19. September) eintreffende Fastnachtshühner. Dem Juden wurde weiterhin gestattet, jedwede Baumaßnahmen nach eigenem Gutdünken durchzuführen. Nach Ablauf der sechs Jahre sollte der dann regierende Bischof von Speyer die Burg wieder einlösen, indem Kaufmann sämtliche Gelder, die er nachweislich oder durch Eidesbeweis für Baumaßnahmen in der Burg ausgegeben hatte, sowie eventuell noch ausstehende Gülten in Speyer erstattet bekomme. Für den Fall, dass Kaufmann und seine Erben das Haus (*huß*) vor Ablauf der sechs Jahre abgeben wollten, sollten sie dies dem Bischof von Speyer ein halbes Jahr vorher mitteilen. Wenn es nach Ablauf des halben Jahres nicht von diesem gelöst werde, erhielt Kaufmann die Erlaubnis, dieses zu versetzen oder zu verleihen (*versetzen oder verlihen*) an Christen oder Juden aus dem Bistum Speyer. Für den Fall, dass Kaufmann die Burg durch Verrat oder andere Bosheit (*verrederye oder mit anderer bosheit*) verlieren sollte, verpflichteten sich Adolf und Johann von Nassau, ihn bei der Wiedergewinnung zu unterstützen, ohne dafür weitergehende Forderungen zu stellen.[35]

Aufgrund der inhaltlichen Nähe des Schriftstücks zu Lehnauftragungen von Burgen konstatierte Stein eine Belehnung des Juden Kaufmann durch Erzbischof

[34] In beiden Kopiaren ist die Titulatur Adolfs – wie auch bei den übrigen Urkunden – mit *etc.* abgekürzt. Wie anderweitig belegt, dürfte er nach dem Tod seines jüngeren Bruders und Nachfolgers auf dem Speyerer Bischofsstuhl, Johann (1379–1380/81), auch hier als Vormund des Stifts zu Speyer geurkundet haben; vgl. Franz Xaver Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, Bd. 1 (Mainz: Kirchheim und Schott, 1852), p. 656, dem Johann allerdings nicht bekannt war. Zur Person Johanns vgl. Anton Ph. Brück, „Vorgeschichte und Erhebung des Mainzer Erzbischofs Johann II. von Nassau“, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte*, 1 (1949), 65–88, hier S. 66–69; Anton Ph. Brück, „Zur Geschichte des Mainzer Kurfürsten Johann II. von Nassau bis zum Jahre 1405“ (Diss. phil., Frankfurt a. M., 1942), S. 3–10; Alois Gerlich, „Die Anfänge des großen abendländischen Schismas und der Mainzer Bistumsstreit“, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 6 (1956), 25–76, hier S. 34, 57, 70–72 und 75.

[35] Zum Wortlaut siehe Anhang, Nr. 1.

Adolf I. von Mainz.[36] Dabei stützte er sich offenbar auch auf die Urkunde Bischof Emichos von Speyer (1314–1328) vom 19. Februar 1317, in der dieser mit Zustimmung des Domkapitels dem Ritter Dieter von Zoller und seinen Erben aufgrund der Verdienste Dieters für das Hochstift das bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal schriftlich erwähnte Haus Spangenberg *zu einen rechten erblehen* auftrug.[37] Bereits 1314 ist Dieter von Zoller als Burgmann auf der bedeutenden bischöflich-speyerischen Kestenburg (etwa 8 km von Spangenberg) bezeugt; 1317 stand er zudem als Burgmann auf einer der beiden Leininger Burgen auch im Dienste von Emichos Bruder Graf Friedrich V. von Leiningen (1310–1328).[38] Neben der detaillierten Aufzählung der zugehörigen Güter und Rechte wurde Dieter von Zoller aufgetragen, bis zu 300 Pfund Heller in der Burg zu verbauen und zu diesem Zwecke als auch zum Verbrauch innerhalb der Burg (Brennholz) sowie weiterer Baumaßnahmen und nicht zuletzt als Freundschaftsgaben (*und mogen auch ir frunde eren mit holtzern des waldes*) vom angrenzenden Wald so viel wie nötig abzuholzen. Die dem bischöflichen Gericht und der bischöflichen Vogtei unterstehenden Leute der vor dem gleichnamigen Dominikanerinnenkloster[39] gelegenen Siedlung Lambrecht

[36] Stein, „Spandau" (wie Anm. 8), S. 25.

[37] *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, Bd. 1, hg. von Franz Xaver Remling (Mainz: Kirchheim und Schott, 1852), Nr. 513, S. 482–84. Der von Heinz Friedel, *Kirrweiler. Die Geschichte eines pfälzischen Weindorfes* (Kirrweiler: Carl Bockfeld, 1978), S. 159, erwähnte angebliche Erstbeleg im Testament Bischof Johanns I. von Speyer (1090–1104) lässt sich nicht verifizieren. Zur Burg Spangenberg siehe Johann Georg Lehmann, *Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde,* Bd. II (Kaiserslautern: Hugo Meuth, 1857), S. 359–67; Peter Pohlit und Hans Reither, *„Wie Schwalben Nester an den Felsen geklebt …". Burgen in der Nordpfalz* (Regensburg: Schnell und Steiner, 2005), S. 147–61; Jürgen Keddigkeit und Hubert Puhl, „Spangenberg", in *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. IV,1, *O–Sp*, hg. von Jürgen Keddigkeit , Ulrich Burkhart und Rolf Übel, Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,4,1 (Kaiserslautern: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, 2007), S. 505–19.

[38] Vgl. *Das Seelbuch des Dominikanerinnenklosters St. Lambrecht (13.–14. Jahrhundert)*, hg. von Gerhard Fouquet, Schriften des Diözesan-Archivs Speyer, 12 (Speyer: Diözesan-Archiv, 1990), S. 131 f. Demnach sind die Zoller noch bis 1331 respektive bis zur Mitte des Jahrhunderts als leiningische bzw. hochtstiftische Lehnsmänner bezeugt. Auch mit den Pfalzgrafen standen sie in Lehnsbeziehungen, die allerdings 1378 aufgelöst wurden.

[39] Die Benediktinermönche des im Jahre 977 gegründeten Klosters St. Lambrecht waren spätestens 1244 durch eine Frauengemeinschaft ersetzt worden, die der Regel des Hl. Sixtus folgte. Diese schloss sich wiederum bald danach dem Dominikanerorden an oder wurde durch Dominikanerinnen abgelöst; vgl. Hans Fell, „Die Dominikanerinnen", in *1000 Jahre Lambrecht. Chronik einer Stadt*, hg. von Ernst Collofong und Hans Fell (Lambrecht: Lambrecht, 1978), S. 79–142, hier S. 79–84. Fell geht davon aus, dass die dem Bischof zu leistenden Frondienste eine alte

(etwa 4 km von Spangenberg entfernt) wurden angehalten, die bislang den Speyerer Bischöfen nach Spangenberg zu leistenden Holzfäll-, Fuhr- und weiteren Frondienste zukünftig Dieter von Zoller zu leisten. Widrigenfalls war es Dieter gestattet, Zwang auf die Leute von Lambrecht auszuüben.[40] In diesem Kontext verlieh Bischof Emicho Dietrich auch in der Mark *reder gut* zu Kirrweiler gelegene Besitzungen zu Erblehen (etwa 10 km von Spangenberg entfernt). Darüber hinaus behielt der Speyerer Bischof sich und seinen Nachfolgern sowie dem Domkapitel das Rückkaufrecht vor für 600 Pfund Heller zuzüglich der Summe, die von Dieter und seinen Erben bis dahin verbaut worden war. Falls diese die Burg verkaufen wollten, mussten sie die Feste zuerst dem Bischof, dann dem Domkapitel zum Kauf anbieten, ehe sie an Dritte weiterveräußert werden durfte. Wann und unter welchen Umständen das Erblehen wieder an die Speyerer Kirche zurückfiel, ist nicht bekannt; jedenfalls gestanden im Jahre 1333 die Herren von Hohenecken als Pfandinhaber dem Administrator des Bistums Speyer (1331–1336), Erzbischof Balduin von Trier, das Öffnungsrecht zu.[41] Im Jahre 1366 erhielt Bischof Lamprecht von Speyer (1364–1371) eine Besitzbestätigung durch Kaiser Karl IV. (1346–1378), in der auch die Burg Spangenberg unter den hochstiftischen Gütern genannt wird.[42]

Wenn Adolf von Nassau im Jahre 1385 die Burg Spangenberg schließlich zeitlich befristet an den Juden Kaufmann von Speyer übertrug, wird man nicht zwangsläufig von einer Belehnung ausgehen müssen, zumindest nicht in dem zur Abfassungszeit von Steins Aufsatz geltenden klassischen Sinne einer materiellen Ausstattung von Vasallen.[43] Zwischenzeitlich hat die Auseinandersetzung mit dem mittelalterlichen

Dorflast war, die bereits vor Entstehung der Burg Spangenberg bestand und schließlich mit dieser verbunden wurde (ibid., S. 124).

[40] In diesem Kontext verwies schon Hans-Martin Maurer, „Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland", in *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, Bd. 1, hg. von Hans Patze, Vorträge und Forschungen, 19 (Sigmaringen: Thorbecke, 1976), S. 77–190, hier S. 120 f., darauf, dass Probleme mit den Fronpflichtigen bereits vorgekommen oder zumindest zu erwarten waren.

[41] Koblenz, LHA, Best. 1 C 3a, Nr. 1652 (1333 XII 26); Regesten in *Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern*, Bd. II, *1322–1450*, hg. von Martin Dolch und Michael Münch (Otterbach: Arbogast, 1998), Nr. 68, S. 102. Zur Verweserschaft Balduins in Speyer vgl. Karl Heinz Debus, „Balduin als Administrator von Mainz, Worms und Speyer", in *Balduin von Luxemburg* (wie Anm. 10), S. 413–36.

[42] *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, 1 (wie Anm. 37), Nr. 638, S. 645–51, hier S. 647. Zum Speyerer Bischof Lamprecht von Brunn vgl. Franz Machilek, „Lamprecht von Brunn (gest. 1399). Ordensmann, päpstlicher Finanzmann und Diplomat, herzoglicher und königlicher Rat, Fürstbischof", *Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg*, 137 (2001), 185–225, hier S. 196.

[43] Stein, „Spandau" (wie Anm. 8), S. 25

Lehnswesen seit der viel beachteten und in Teilen auch heftig kritisierten Monographie „Fiefs and Vasalls" von Susan Reynolds deutlich an Dynamik gewonnen und zu einem weitgehenden Konsens darüber geführt, dass das Lehnswesen – gerade im Spätmittelalter – vielfältiger und offener gewesen ist als früher angenommen.[44] Insbesondere rückten diesbezüglich bislang kaum beachtete soziale und gesellschaftliche Gruppen wie Frauen, Handwerker und Bauern als Lehnsträger des späten Mittelalters in den Fokus des Interesses[45] und es wurden sogar Andersgläubige – zumindest in Süditalien – als Empfänger von Lehen namhaft gemacht.[46] Geht man von einer derart weitläufigen Interpretation des Lehnsbegriffs aus, der weder ein vasallatisches Verhältnis von Lehnsherrn und Lehnsmann beinhaltet und – wie häufig belegt – nicht einmal militärische Verpflichtungen des Lehnsnehmers vor-

[44] Susan Reynolds, *Fiefs and Vasalls. The Medieval Evidence Reinterpreted* (Oxford und New York: Oxford UP, 1994), sowie die Bilanz nach über 20 Jahren: ead., „The History of the Idea of *Lehnswesen*", *German Historical Institute London, Bulletin*, 39:2 (2017), 3–20; vgl. zur Kritik an Reynolds' Thesen sowie ihren grundlegenden Denkanstößen und zu dem aus der Diskussion erwachsenen Forschungsstand Jürgen Dendorfer, „Zur Einleitung", in *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz*, hg. von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger, Mittelalter-Forschungen, 34 (Ostfildern: Thorbecke, 2010), S. 11–39; Roman Deutinger, „Das hochmittelalterliche Lehnswesen. Ergebnisse und Perspektiven", ibid., S. 463–73; Oliver Auge, „Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert – eine Zusammenfassung", in *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert*, hg. von Karl-Heinz Spieß, Vorträge und Forschungen, 76 (Ostfildern: Thorbecke, 2013), S. 337–55; Iris Kwiatkowski, „Das Lehnswesen im späten Mittelalter – Stand und Perspektiven der Forschung", in *Blicke auf das Mittelalter. Aspekte von Lebenswelt, Herrschaft, Religion und Rezeption. Festschrift Hanna Vollrath zum 65. Geburtstag*, hg. von Bodo Gundelach und Ralf Molkenthin, Studien zur Geschichte des Mittelalters, 2 (Herne: Gabriele Schäfer 2004), S. 145–76.

[45] Vgl. Steffen Patzold, *Das Lehnswesen*, Beck'sche Reihe, 2745 (München: Beck, 2012), S. 103 und 109–11 (mit weiterer Literatur).

[46] Ein besonders eindrückliches Beispiel bildet der Fall des muslimischen Ritters Abd al-Aziz, eines Nachfahren der 1223 von Kaiser Friedrich II. (1198/1212–1250) von Sizilen in die Region Lucera deportierten Muslime, der im Auftrag König Karls II. von Neapel (1285–1309) bedeutende politische Funktionen gegenüber den Muslimen Luceras wahrnahm und neben mehreren Rentenlehen im Jahre 1296 auch die zu der Zeit nicht besiedelte Stadt Tertiveri vom König als Lehen aufgetragen bekam, wofür er diesem höchstwahrscheinlich einen ligischen Lehnseid auf Allah leistete; vgl. Richard Engl, „Abd al-Aziz von Lucera (gest. 1301). Aufstieg und Fall eines muslimischen Ritters im Königreich Sizilien", in *Christen und Muslime in der Capitanata im 13. Jahrhundert. Archäologie und Geschichte*, hg. von Lukas Clemens und Michael Matheus, Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte, 4 (Trier: Kliomedia 2018), S. 231–49, hier S. 240 f.; Lukas Clemens und Michael Matheus, „Christen und Muslime in der Capitanata im 13. Jahrhundert. Eine Projektskizze", *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 88 (2008), 82–118, hier S. 93 f.

sieht, ist es unerheblich, ob es sich bei der Vergabe von Spangenberg an den Juden Kaufmann um ein Lehen handelte oder eine anderweitige Rechtsform zeitlich befristeter Verleihung der Burg.[47] Zudem deutet, ungeachtet der gemeinsamen etymologischen Wurzel der Wörter ‚Lehen' und ‚leihen', die in vorliegender Urkunde verwendete Terminologie, wonach die beiden hohen Geistlichen das Haus zu Spangenberg *verluhen han und lihen* nicht zwangsläufig auf ein Lehen hin, zumal auch ein eindeutiger Zusatz wie in der Urkunde von 1317 (*erblehen*) fehlt. Das Verb ‚leihen' beinhaltete in der Verwendung rechtsrelevanter Texte des Mittelalters verschiedene Arten der Veräußerung, die neben ‚belehnen' auch ‚tauschen', ‚pachten', ‚mieten', ‚kaufen', mitunter auch die Bedeutung von ‚verpfänden' haben konnten.[48] Auffällig erscheint in der Urkunde Adolfs zugunsten des Speyerer Juden Kaufmann auch der Umstand, dass der Mainzer Erzbischof und Speyerer Administrator sich trotz andauernder Kämpfe, auf die noch zurückzukommen sein wird, keine Zugriffsmöglichkeit auf die Burg vorbehielt, sich also nicht einmal ein Offenhausrecht von Kaufmann zusichern ließ. Im Gegenteil erklärte sich Adolf sogar bereit, falls Kaufmann der Burg verlustig gehen sollte, diese für ihn zurückzugewinnen.

In der Übertragung des festen Hauses an den Juden Kaufmann allerdings einen Verpfändungsakt sehen zu wollen, wie beispielsweise im entsprechenden Kopfregest auf der Website des Projekts zu den Mainzer Ingrossaturbüchern angegeben ist[49], erscheint nicht schlüssig. Karl Heinz Debus behauptet sogar, dem Juden Kaufmann sei Spangenberg versetzt worden wegen einer Schuld des Erzbischofs bei Speyerer

[47] Stein, „Spandau" (wie Anm. 8), S. 25, geht davon aus, dass es sich bei der Vergabe der Burg Spangenberg um ein sogenanntes „Burglehen" gehandelt habe, wie zur gleichen Zeit auch mehrere für die Kestenburg überliefert sind. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es sich bei Burglehen regelmäßig um Abgaben und Einkünfte, zuweilen auch Liegenschaften handelte, die als Entlohnung für Dienste in Zusammenhang mit einer Burg vergeben wurden und – zumindest in der Anfangszeit – mit einer Residenzpflicht der Burgmannen auf der Burg verbunden waren; vgl. Maurer, „Rechtsverhältnisse" (wie Anm. 40), S. 136 und 144–47; Patzold, *Lehnswesen* (wie Anm. 45), S. 113; Karl-Heinz Spieß unter Mitarb. von Thomas Willich, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter* (Stuttgart: Steiner, ³2011), S. 40.

[48] Zu den vielfältigen Bedeutungen von ‚leihen' und ‚Leihe' vgl. die entsprechenden Artikel der online im *Wörterbuchnetz* zusammengeführten Nachschlagewerke <http://www.woerterbuchnetz.de>; weiterhin Patzold, *Lehnswesen* (wie Anm. 45), S. 13; Wilhelm Ebel, „Über den Leihegedanken in der deutschen Rechtsgeschichte", in *Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen*, hg. von Theodor Mayer, Vorträge und Forschungen, 5 (Lindau und Konstanz: Thorbecke, 1960), S. 11–36, hier S. 15–17.

[49] „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe", online <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/626> [17.02.2018].

Juden, zu denen auch Kaufmann gehörte, ohne jedoch einen Nachweis zu bieten.[50] Zwar sollen die noch zu behandelnden Geschäftsbeziehungen zwischen Erzbischof Adolf und Kaufmann als Hintergrund für die Übertragung der Burg an den Speyerer Juden nicht in Abrede gestellt werden, doch gibt es keinerlei Indizien für eine Verpfändung Spangenbergs.[51] In sämtlichen oben angeführten sowie den weiteren mir bekannten Verpfändungen von Burgen an Juden ist ausnahmslos die für die Auslösung zu zahlende Summe genannt. Dass eine derartige Erwähnung in der Urkunde von 1385 fehlt, ist sicherlich kein Zufall. Zudem deutet die Kaufmann und seinen Erben erteilte Erlaubnis, die Burg *versetzen oder verlihen* zu dürfen, falls ihnen bei der fristgerecht angekündigten vorzeitigen Rückgabe der Burg ihre Auslagen durch den Speyerer Bischof nicht erstattet werden sollten, darauf hin, dass die beiden Begriffe im vorliegenden Kontext offenbar keine Synonyme bildeten. Demnach ist in der Leihe zwar eine rechtlich relevante Übertragung der Burg zu sehen, die jedoch nicht zwangsläufig als ‚Lehen' und schon gar nicht als ‚Verpfändung' zu interpretieren ist. Um den eigentlichen Grund für die Übertragung der Burg Spangenberg an den Juden Kaufmann aufzudecken, ist es notwendig, die Urkunde vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen der Jahre 1384 und 1385 zu betrachten.

3 Die Judenpogrome von 1384 und die sogenannte Judenschuldentilgung von 1385

Im Vorfeld der von König Wenzel (1376–1400) und seinen Beratern unter den Mitgliedsstädten des Schwäbischen Städtebunds initiierten Judenschuldentilgungen des Jahres 1385 war es bereits 1384 und 1385 zu Ausschreitungen gegen jüdische Gemeinden – nicht nur im süddeutschen Raum – gekommen.[52] In den fränkischen

[50] Karl Heinz Debus, „Geschichte der Juden in Speyer bis zum Beginn der Neuzeit. Von der ersten Niederlassung 1084 bis zur Vertreibung 1534", in *Die Juden von Speyer*, hg. von der Bezirksgruppe Speyer des Historischen Vereins der Pfalz, Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, 9 (Speyer: Historischer Verein der Pfalz, ³2004), S. 1–62, hier S. 53.

[51] Dezidiert vorsichtiger als Debus äußern sich Keddigkeit & Puhl, „Spangenberg" (wie Anm. 37), S. 510, wenn sie von einem „wohl pfandrechtlichen Hintergrund" der Übertragung Spangenbergs sprechen.

[52] Zu den Judenschuldentilgungen und den Übergriffen auf Juden in deren Vorfeld vgl. Anm. 4; ferner die neueren Untersuchungen über Juden und Städtebünde sowie Juden in Ulm und in Nördlingen von Christian Scholl, Juden und Städtebünde. Annäherung an ein komplexes Beziehungsgeflecht, in: *'Pro multis beneficiis' – Festschrift für Friedhelm Burgard. Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raums*, hg. von Sigrid Hirbodian et al., Trierer historische Forschungen, 60 (Trier: Kliomedia, 2012), S. 111–27, hier S. 124–27; id., *Die Judengemeinde*

und schwäbischen Reichsstädten Weißenburg, Windsheim und Nördlingen hatten sich gegen die Ratsherrschaft gerichtete innerstädtische Konflikte in Judenpogromen entladen.[53] In Weißenburg (Franken) führte die Situation sogar zum Sturz des Rates. Andere Städte wie Regensburg, Rothenburg, Nürnberg und Augsburg ließen sich den Schutz der Juden beziehungsweise deren Freilassung aus der bei dieser Gelegenheit angeordneten Haft durch hohe Zahlungen vergüten.[54] In Mainz trugen die Juden dem Rat sogar ein Geldgeschenk in Höhe von 3 000 Gulden an, damit dieser den Schutz der Juden nicht vernachlässige.[55]

Die maßgebliche Rolle bei der Wiederherstellung der Ordnung und der Bestrafung der Täter übernahm der 1376 gegründete Schwäbische Städtebund[56], dessen ursprüngliches Ziel es war, seine Mitglieder vor der Verpfändung durch den König zu bewahren.[57] Insbesondere seit dem Beitritt Nürnbergs im Jahre 1384 bildete der Zusammenschluss eine machtvolle, vom König nicht zu ignorierende Vertretung der schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, die am 25. Juli 1384 gemeinsam mit dem ihr seit 1381 verbündeten Rheinischen Städtebund[58] in der zunächst auf

der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen, Forschungen zur Geschichte der Juden, A 23 (Hannover: Hahn, 2012), S. 301–09; Barbara Dohm, „Juden in der spätmittelalterlichen Reichsstadt Nördlingen. Studien und Quellen" (Diss. phil., Trier; Microfiche-Publication 2012), S. 54–62. Auch in Magdeburg kam es 1384 zu gewaltsamen Übergriffen auf Juden; siehe den Beitrag von A. Weber im vorliegenden Sammelband, oben, S. 57, Anm. 15 (mit weiterer Literatur).

[53] Oben, S. 57 (mit weiterer Literatur). Von Gewaltexzessen betroffen waren auch Dinkelsbühl, Schwabach, Freystadt und Ingolstadt.

[54] Oben, S. 59 f. und 63 f. (mit weiterer Literatur).

[55] Oben, S. 59 (mit weiterer Literatur).

[56] In Windsheim und Weißenburg wurde auf Druck des Schwäbischen Bundes sogleich die Ordnung wiederhergestellt und die Rückgabe der erbeuteten Pfänder und Schuldscheine veranlasst. Auch wurden die Rädelsführer der Aufstandsbewegungen verbannt. Die Nördlinger weigerten sich jedoch, die konfiszierten Güter der mit Wissen einiger Ratsmitglieder ausgelöschten Judengemeinde in Ulm, dem Zentrum des Schwäbischen Bundes, zu hinterlegen, weil der Bund damit angeblich seine Kompetenzen überschreite, während dieser argumentierte, Nördlingen wolle sich auf Kosten der Juden bereichern. Nachdem Nördlingen daraufhin aus dem Schwäbischen Bund ausgeschlossen worden war, erkaufte sich die Stadt bei König Wenzel Verzeihung und wurde schließlich im Mai 1385 wieder aufgenommen; vgl. Dohm, „Juden" (wie Anm. 52), S. 54–62; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 120 f. (jeweils mit weiterer Literatur).

[57] Zum Schwäbischen Städtebund vgl. Wilhelm Vischer, „Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376–1389", *Forschungen zur deutschen Geschichte*, 2 (1862), S. 1–201, und 3 (1863), 1–39; Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 211–28.

[58] Zum 1381 (Juni 17) geschlossenen Rheinisch-schwäbischen Städtebund vgl. Messerschmidt, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 51; Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 73 f.; Kreutz,

drei Jahre befristeten „Heidelberger Stallung" auch die bedingte Akzeptanz Wenzels fand.[59] Im Gegenzug erkannten die Städte den Nürnberger Landfrieden von 1383 an, ohne diesem jedoch explizit beizutreten. Da die seit 1381 zusammengeschlossenen großen drei Rittergesellschaften des Mittel- und Oberrheins, Schwabens und Frankens sich am 11. März 1383 dem Landfrieden angeschlossen und auf eine Verlängerung ihres Bündnisses verzichtet hatten[60], führte die „Heidelberger Stallung" zumindest zu einer weitgehenden militärischen Entspannung.[61]

Zu dieser Zeit waren die Planungen für die sogenannten Judenschuldentilgungen offenbar weit gediehen. Im Rahmen der Bemühungen Wenzels, das Gerichtswesen und die Juden in den Reichstädten unter königliche Kontrolle zu bringen, hatte der Luxemburger bereits 1383 einen – letztlich vergeblichen – Versuch unternommen, einen Zehnten von den Juden der rheinischen Fürsten und der rheinischen Reichsstädte für die königliche Kammer einziehen zu lassen.[62] Am 31. Dezember 1384 berief der königliche Rat Przemysław von Teschen nach einer bereits zuvor erfolgten Einladung an die schwäbischen Städte auch die rheinischen Städte für den

Städtebünde (wie Anm. 15), S. 247. Es handelte sich um einen lockeren Zusammenschluss der beiden Bündnissysteme, innerhalb dessen beide ihre Eigenständigkeit wahrten; vgl. Kreutz, ibid., S. 249. Möglicherweise stellte das Bündnis eine unmittelbare Reaktion auf den Bund der drei großen Rittergesellschaften des Mittel- und Oberrheins, Schwabens und Frankens dar, der am 8. März 1381 besiegelt wurde; vgl. Ruser, „Rittergesellschaften" (wie Anm. 13), S. 37.

[59] Vgl. Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 274–282; Holtz, Reichsstädte (wie Anm. 15), S. 87–92; Messerschmidt, *Städtebund* (wie Anm. 15), S. 78–94; Heinz Angermeier, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter* (München: Beck, 1966), S. 283f.; Ludwig Quidde, *Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluss der Heidelberger Stallung* (Stuttgart: Cotta 1884), S. 126–66.

[60] Vgl. Ruser, „Rittergesellschaften" (wie Anm. 13), S. 37. Dem Landfrieden, der für das gesamte Reich nördlich der Alpen Gültigkeit beanspruchte, schloss sich von den Städten lediglich Basel an; vgl. Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 271–73.

[61] Vgl. Messerschmidt, *Städtebund* (wie Anm. 15), S. 94; Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 90; Ruser, „Rittergesellschaften" (wie Anm. 13), S. 39.

[62] Dies geht hervor aus einem Schreiben des schwäbischen Städtebunds an die rheinischen Bundesgenossen: *Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549*, Bd. III, *Städte- und Landfriedensbündnisse von 1381 bis 1389*, Teil 1, hg. von Konrad Ruser (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005), Nr. 438, S. 449; Regest: *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich*, hg. von Alfred Haverkamp und Jörg R. Müller (Trier, Mainz: 2016), FW02, Nr.. 1824, online <http://www.medieval-ashkenaz.org/FW02/FW-c1-01ps.html>; vgl. Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 9–11; Hruza, „Wirkung", S. 123; Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 295; Jörg K. Hoensch, *Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung (1308–1437)*, Urban-Taschenbücher, 407 (Stuttgart: Kohlhammer 2000), S. 200.

5. Februar 1385 zu einem Tag nach Speyer ein, auf dem unter anderem über die Juden (-schuldentilgungen) beraten werden sollte.[63]

Da die rheinischen Städte eine Teilnahme an der Aktion ablehnten, wurden die Verhandlungen in der Folgezeit nur mit dem Schwäbischen Städtebund weitergeführt.[64] Am 10. Juni 1385 wurde in Ulm der Beschluss zur Judenschuldentilgung in den Städten des Schwäbischen Bundes gefasst, wobei festgelegt wurde, dass zum einen ein Jahr lang kein Bundesmitglied Juden einer anderen Bundesstadt aufnehmen dürfe, um eine Flucht der Juden zu erschweren, und zum anderen sämtliche Mitglieder des Städtebunds an demselben noch zu bestimmenden Tag ihre Juden gefangen nehmen sollten.[65] Zwei Tage später wurden die Modalitäten festgelegt. Diese sahen vor, dass die Juden der beteiligten Städte den Räten sämtliche Pfänder und Schuldscheine übergeben sollten, die dann von den Schuldnern zu freilich vergünstigten Konditionen abgegolten werden sollten. Der König erhielt dafür von allen beteiligten Städten die Summe von 40 000 Gulden (zahlbar bis zum 2. Feb-

[63] *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, Bd. VI: *Politische Urkunden von 1381–1400*, hg. von Johannes Fritz (Straßburg: Trübner 1899), Nr. 250, S. 140: „[…] dez kuniges wegen ouch gein Spire wollen komen mit gantzer, voller maht zů redende von wegen der juden, der muntze und anderre sachen wegen […]". Vgl. Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 124; id., *Judengemeinde* (wie Anm. 52), S. 302; Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 97 f.; Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 24 f.

[64] Vgl. ibid., S. 27 f.; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 302; Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 98. Straßburg hatte bereits 1384 seinen Widerstand gegen ein mögliches Vorgehen gegen die Juden angekündigt. Ernst Voltmer, „Zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Speyer. Die Judengemeinde im Spannungsfeld zwischen König, Bischof und Stadt", in *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Alfred Haverkamp, Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 24 (Stuttgart: Hiersemann, 1981), S. 94–121, hier S. 113, geht mit guten Gründen davon aus, dass die Städte durch die Aktion eine Reduzierung ihrer eigenen Einkünfte befürchteten sowie weitere Auseinandersetzungen mit den rheinischen Kurfürsten, die in engen wirtschaftlich Beziehungen zu einigen prominenten Juden der Reichsstädte standen.

[65] *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, Bd. I, *1376–1387*, hg. von Julius Weizsäcker, Dietrich Kerler und Hermann Herre (München: Cotta, 1867), Nr. 267, S. 492; vgl. Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 33; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 302 f.; Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 295; Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 98; Hruza, „Wirkung" (wie Anm. 4), S. 127. Letzterer hat darauf hingewiesen (S. 130–35), dass das im sogenannten Codex Přimdas kopial überlieferte Konzept eines Schreibens (oder vielleicht auch nur eine Schreibübung) vom 24. Februar 1385, das am mutmaßlichen Aufenthaltsort Wenzels in Pürglitz ausgefertigt wurde und die gemeinsame Verhaftung der Juden anordnet, darauf hindeutet, dass man sich zu der Zeit am Hof mit der Thematik befasste (Franz Palacký, *Ueber Formelbücher zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte*, Bd. I (Prag: Kronberger, 1842), Beilage 184, S. 148).

ruar 1388); den Juden wurden lediglich ein jeweils im Ermessen der einzelnen Städte liegender geringer Teil ihres Geschäftsguthabens erstattet.[66] Die Umsetzung der Schuldentilgungsaktion erfolgte schließlich am 16. Juni 1385 mit der zeitgleichen Inhaftierung der Juden in fast sämtlichen Städten des Schwäbischen Bundes.[67]

Zwar beteiligten sich die Angehörigen des 1381 gegründeten Rheinischen Städtebundes, die noch im selben Jahr ein Bündnis mit dem Schwäbischen Städtebund eingegangen waren[68], nicht an der systematischen Ausplünderung der Juden, doch führten die Ereignisse von 1384 und 1385 die akute, in zweierlei Hinsicht gar existenzgefährdende Bedrohung auch der rheinischen Juden drastisch vor Augen. Zum einen war Speyer einer der bedeutendsten Vertreter des Rheinischen Städtebunds und Gastgeber zahlreicher Bundestage sowie Dreh- und Angelpunkt in der Kommunikation mit dem östlich angrenzenden Schwäbischen Städtebund, der seine Schreiben häufig nach Speyer schickte mit der Bitte, diese den übrigen Mitgliedern des Bundes weiterzuleiten.[69] Selbst wenn die Judenschuldentilgungspläne bis zu deren Umsetzung den Speyerer Juden gänzlich unbekannt geblieben sein sollten, was angesichts der Beteiligung des Speyerer Bistumsadministrators, Erzbischof Arnold von Mainz, an den Verhandlungen wenig wahrscheinlich ist, zeigte sich spätestens am 16. Juni 1385 mit der Inhaftierung der schwäbischen und fränkischen Juden der Ernst der Lage. Es stand zu befürchten, dass sich auch die rhei-

[66] *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, I (wie Anm. 65), Nr. 268–70, S. 492–96; dazu Hruza, „Wirkung" (wie Anm. 4), S. 162–67; vgl. Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 33–38; Hruza, 'Wirkung' (wie oben), S. 121–23, Stromer, „Städtebünde" (wie Anm. 4), S. 167; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 302–306; Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 100. Die an den König abzuführende Summe entsprach genau dem Kredit, den Wenzel bis 23. April 1385 an Jobst von Mähren zurückzuzahlen hatte; vgl. Holtz, Reichsstädte (wie Anm. 15), p. 97.

[67] „Ulman Stromer's ‚Püchel von meim geslechet und von abentewr' (1349–1407)", in *Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg*, Bd. 1, hg. von Karl Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte, 1 (Leipzig: Hirzel, 1862), S. 1–106, hier S. 25: „Anno domini 1385 do burden di juden hi zu Nurenberg gevangen und auf den selben tag in Swoben in allez reichs steten." Der Termin geht aus eine Nürnberger Stadtrechnung hervor: „[…] do sie gemain stete angriffen feria sexta post Viti anno LXXXV (Moritz Stern, *Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte*, Bd. III, *Nürnberg im Mittelalter. Quellen* (Kiel: Fiencke, 1894–1896, S. 253–65, hier S. 253); vgl. Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 33; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 303 f.

[68] Siehe Anm. 58.

[69] Vgl. Bernhard Kreutz, „Botenwesen und Kommunikation zwischen den mittelrheinischen Kathedralstädten von 1254 bis 1484", in *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Christian Jörg und Michael Jucker, Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, 1 (Wiesbaden: Reichert, 2010), S. 95–104, hier S. 98; id., *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 241.

nischen Städte der Aktion anschließen könnten, zumal gemäß den Vereinbarungen vom 12. Juni eine enorme Bereicherung der schwäbischen und fränkischen Bundesmitglieder durch die Beraubung der Juden zu erwarten war[70]; König Wenzel unternahm dann auch tatsächlich im August einen erneuten Versuch, die rheinischen Städte für sein Vorhaben zu gewinnen.[71] Zum anderen legte das geradezu wohlwollende Verhalten des Nördlinger Rates gegenüber den Judenmördern und die auf königliche Intervention erfolgte Duldung dieses Verstoßes gegen das Bundesrecht durch die übrigen Mitglieder des Schwäbischen Städtebunds[72] nahe, dass auch in den rheinischen Städten bei einem Ausbruch bzw. einer Verschärfung innerstädtischer Konflikte kein wirksamer Schutz zu erwarten war.[73] Insbesondere in Speyer häuften sich seit der Einführung der Zunftherrschaft im Jahre 1349 die Auseinandersetzungen um Ratsbesetzung und Ämterverteilung mit markanten Höhepunkten in den Jahren 1370 bis 1375 und 1386. Dabei ging es um Streitigkeiten zwischen den Zünften und den 1349 weitgehend entmachteten Hausgenossen um politische Partizipation, aber auch um Zwistigkeiten zwischen den Zünften und innerhalb der einzelnen Zünfte ebenso wie zwischen einzelnen einflussreichen Familien, wobei sich regelmäßig auch außerstädtische Parteien wie der Bischof von Speyer, die Markgrafen von Baden und die Pfalzgrafen bei Rhein einschalteten.[74]

4 Erzbischof Adolf I. von Mainz und der Jude Kaufmann von Speyer

Die Speyerer Juden unterstanden seit ihrer bereits 1352 erfolgten Wiederzulassung nach den Pestpogromen ausschließlich dem Stadtrat, der sämtliche Rechte anderer Herrschaftsträger bis 1353 endgültig abgegolten hat. Während sich die jüdische

[70] Siehe Anm. 65.

[71] *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, I (wie Anm. 65), Nr. 283, S. 510 f. (1385 VIII 27); vgl. Holtz, *Reichsstädte* (wie Anm. 15), S. 102.

[72] Vgl. Dohm, „Juden" (wie Anm. 52), S. 54–62; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 120 f. (jeweils mit weiterer Literatur).

[73] Zwei Jahre später gelang es Wenzel, neun Städte der Wetterau und des Elsass auf seine Seite zu ziehen; *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, I (wie Anm. 65), Nr. 307, S. 551 f.; vgl. Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 88.

[74] Vgl. Ernst Voltmer, *Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter*, Trierer historische Forschungen, 1 (Trier: THF, 1981), S. 252–73; id., „Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt. Speyer im Hoch- und Spätmittelalter (10. bis Anfang 15. Jahrhundert)', in *Geschichte der Stadt Speyer*, Bd. 1, hg. von the City of Speyer (Stuttgart: Kohlhammer, 1983), S. 249–368, hier S. 315–39; Wilhelm Harster, „Veränderungen des Zunftregimentes in Speier bis zum Ausgang des Mittelalters", *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 42 (1888), S. 447–500, bes. S. 455–85.

Gemeinde anfangs rasch entwickelte – im Jahre 1358 zählte sie etwa 100 Personen –, wurden seit etwa 1370 zusehends restriktive Maßnahmen gegen Juden wie beispielsweise Zuzugsbeschränkungen, befristete Aufenthaltsdauer und Einzelprivilegierungen erlassen, die vor dem Hintergrund weiterer Ausgrenzungsbestrebungen zur sukzessiven Abwanderung jüdischer Gemeindemitglieder führten.[75]

Eingebunden waren die Speyerer Juden auch mit häufigen und bisweilen hohen Krediten in die immensen Rüstungsausgaben Bischof Adolfs im Zuge seiner Auseinandersetzungen um den Mainzer Erzstuhl.[76] Im Jahre 1371 konnte sich Adolf nach einer schismatischen Wahl um die Nachfolge seines Onkels Gerlach von Nassau (1346/53–1371) als Erzbischof von Mainz nicht gegen den Kandidaten Karls IV. (1346–1378), Johann von Luxemburg-Ligny (1371–1373), durchsetzen. Stattdessen wurde er mit dem Bistum Speyer abgefunden (1371–1381/88). Als der neue Mainzer Erzbischof jedoch schon im Frühjahr 1373 starb, wurde Adolf vom Domkapitel einstimmig zum Nachfolger gewählt. Dieses Votum ignorierend, erreichte Karl IV., der angesichts der bevorstehenden Königswahl seines Sohnes Wenzel eine zuverlässige Kurstimme benötigte, von Papst Gregor IX. (1370–1378) die Provision des Bamberger Bischofs Ludwig von Meißen (1366–1374) auf die Mainzer Cathedra. Die daraufhin ausbrechende Auseinandersetzung zwischen den beiden Prätendenten wurde erst 1381 mit der allgemeinen Anerkennung Adolfs als Erzbischof von Mainz und der Transferierung Ludwigs auf den Magdeburger Erzstuhl (1381–1382) entschieden.[77]

[75] Zur Geschichte der Speyerer Judengemeinde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. Voltmer, „Geschichte“ (wie Anm. 64), S. 104–14; Debus, „Geschichte“ (wie Anm. 50), S. 37–51; Ziwes, *Studien* (wie Anm. 3), S. 128–36.

[76] Zu den militärischen Ausgaben Adolfs vgl. Gerlich, „Anfänge“ (wie Anm. 34), S. 64 f., der allerdings nur die Mainzer Juden als Kreditgeber nennt. Die Speyerer Juden gewährten erstmals 1373 einen Kredit über 800 Gulden (Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 1r–3r), der möglicherweise in Zusammenhang mit dem Versuch Adolfs stand, seine am 21. April 1373 erfolgte Wahl zum Mainzer Erzbischof gegen den Widerstand Kaiser Karls IV. durchzusetzen.

[77] Vgl. Anm. 34 und die einschlägigen Artikel zu den Mainzer Erzbischöfen und Speyerer Bischöfen in *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1198 bis 1448): Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin Gatz, Berlin 2001, S. 410–14 und 749 (mit weiterer Literatur); Alois Gerlich, „Nikolaus von Wiesbaden. Ein Widersacher des Hauses Nassau in Kirche und Reich am Ausgang des 14. Jahrhunderts“, *Nassauische Annalen*, 71 (1960), 13–25; Paul-Joachim Heinig, „Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484)“, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. I, *Christliche Antike und Mittelalter*, Teil 1, hg. von Friedhelm Jürgensmeier (Würzburg: Echter, 2000), S. 416–578, hier S. 480–90; Fritz Vigener, *Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373–1378)* (Trier: Jacob Lintz, 1908). Zur Haltung des Domkapitels vgl. Gerhard Fouquet, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540): Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel*, 2 vols., Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57 (Mainz: Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte,

Am 18. April 1379, dem Tag, an dem Adolf vom avignonesischen Papst Clemens VII. (1378–1394) zum Mainzer Erzbischof ernannt wurde, ließ er seinen jüngeren Bruder Johann vom Papst mit dem vakanten Speyerer Bistum providieren und letzteren wegen dessen Alters von erst 26 Jahren dispensieren.[78] Aufgrund der Gefangennahme Johanns durch den Ritter Dieter Kämmerer von Worms in einer wahrscheinlich auf Betreiben der Pfalzgrafen ausgebrochenen Fehde wurde Adolf von Papst Clemens VII. am 19. September 1379 und erneut am 12. März 1380 mit der Verwaltung des Bistums Speyer betraut.[79] Wohl nur kurze Zeit nach seiner Entlassung aus der Haft, für die sich Adolf im Februar 1380 verpflichtete, 6000 Gulden zu zahlen, ist Johann verstorben.[80] Als Adolf von Nassau während des päpstlichen Schismas in das Lager des römischen Papstes Urban VI. (1378–1389) wechselte und mit diesem Schritt auch die Anerkennung als Mainzer Erzbischof durch König Wenzel erlangte, ließ Pfalzgraf Ruprecht I. seinen Protonotar Nikolaus von Wiesbaden (1381–1396) zum Bischof von Speyer erheben, der sich jedoch erst nach einer Einigung mit Adolf von Nassau im Jahre 1389 durchsetzen konnte.[81] Zwischen-

1987), Bd. 1, S. 211–14 und 221–28; zur Rolle der Stadt Speyer vgl. Voltmer, *Reichsstadt* (wie Anm. 74), S. 118–23.

[78] *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus den Vatikanischen Archiven*, Bd. 6: 1378–1399, hg. von Heinrich Volbert Sauerland, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 23 (Bonn: Hanstein, 1912), Nr. 1356 f., S. 551; vgl. Brück, „Vorgeschichte" (wie Anm. 34), S. 67; id., *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 4 f.; Gerlich, „Anfänge" (wie Anm. 34), S. 70; id., „Nikolaus" (wie Anm. 76), S. 15. Die Erkenntnisse Brücks werden in der neueren Forschung häufig nicht rezipiert und die beiden gleichnamigen Brüder Johann von Nassau, von denen der ältere kurzzeitig (providierter) Bischof von Speyer war, der jüngere später Erzbischof von Mainz (1397–1419), zu einer Person verschmolzen, so beispielsweise im Artikel von Friedhelm Jürgensmeier, „Johann von Nassau (um 1360–1419)", in *Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches*, I (wie Anm. 75), S. 413 f., der Brücks Aufsatz sogar unter den Literaturhinweisen nennt.

[79] RG Online, RG I 00014 <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/1/14> [13.02.2018] (1379 IX 19); *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande*, VI (wie Anm. 78), Nr. 1366, S. 555 (1380 III 12); vgl. Brück, „Vorgeschichte" (wie Anm. 34), S. 66 f.; id., *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 4 f. (beide mit fehlerhafter Datierung des Schreibens); Gerlich, „Anfänge" (wie Anm. 34), S. 70; id., „Nikolaus" (wie Anm. 76), S. 15.

[80] Vgl. Brück, „Vorgeschichte" (wie Anm. 34), S. 68; id., *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 5 f. (beide mit fehlerhafter Datierung des Schreibens); Gerlich, „Anfänge" (wie Anm. 34), S. 72; id., „Nikolaus" (wie Anm. 76), S. 15; Fouquet, *Domkapitel* (wie Anm. 76), S. 214.

[81] Vgl. Brück, „Vorgeschichte" (wie Anm. 34), S. 68; id., *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 5 f. (beide mit fehlerhafter Datierung des Schreibens); Gerlich, „Anfänge" (wie Anm. 34), S. 72; id., „Nikolaus" (wie Anm. 76); Fouquet, *Domkapitel* (wie Anm. 76), S. 214 f. Spätestens zu Beginn des Jahres 1381 bemühte sich Adolf darum, seinen Verwandten Ulrich von Hohenlohe oder dessen Bruder Johann als Nachfolger im Bistum Speyer zu etablieren. Es gelang ihm, den König für diesen Plan zu gewinnen, der ihm zusagte, so lange als Administrator von Speyer fungieren

zeitlich unternahm Adolf wohl den – allerdings vergeblichen – Versuch, einem weiteren, ebenfalls Johann geheißenen Bruder, der Domherr zu Würzburg und Mainz war, ein Bistum zu verschaffen[82], ihn möglicherweise sogar als seinen Nachfolger im Bistum Speyer zu etablieren. Dies erklärt auch die 1385 von beiden gemeinsam vorgenommene Ausfertigung der Urkunde für den Speyerer Juden Kaufmann.

Erstmals erwähnt wird der Jude Kaufmann von Speyer[83] am 7. März 1378 anlässlich der Aufnahme eines Kredits durch die hochstiftisch-speyerische Stadt Bruchsal sowie die bischöflichen Hintersassen 18 namentlich genannter Dörfer am Bruchrain über 1411 Pfund Straßburger Pfennige bei einem jüdischen Konsortium. Diesem gehörten Samuel von Kleingartach, sein Sohn Meyer, Schonlin von Sinsheim und ihr Schwiegersohn Kaufmann, gesessen zu Speyer, sowie Hirtz und Anselm von Heidelberg an.[84] Bischof Adolf bekundet, dass die Schuldner in seinem Auftrag gehandelt haben und die nicht mehr explizit dargelegten Rückzahlungs-

zu dürfen, bis die Mainzer und die Speyerer Angelegenheiten gemäß des Übereinkommens vom 4. Februar 1381 geregelt seien; *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, I (wie Anm. 65), Nr. 167, 170 und 171, S. 288 f. und 291–96. Da dies auch die Nachfolge eines der beiden Hohenloher Brüder beinhaltete, was die Pfalzgrafen aus politischen Erwägungen nicht hinzunehmen bereit waren, konnte Adolf weiterhin mit königlicher Erlaubnis als Verwalter der Diözese Speyer fungieren; vgl. Gerlich, „Nikolaus“ (wie Anm. 76), S. 22–24.

[82] Vgl. Brück, „Vorgeschichte‘ (wie Anm. 34), S. 70; id., *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 8; Heinig, „Mainzer Kirche“ (wie Anm. 76), S. 488.

[83] Nach Alexander Beider, *A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations* (Bergenfield/NJ: Avotaynu, 2001), S. 355 f., soll der Name nicht ein Derivat von Jakob sein, sondern auf einen bereits seit dem 9. Jahrhundert nachgewiesenen christlichen Namen zurückgehen.

[84] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 84v–85r: „[…] zu den bescheiden Juden Samuel von Gartach, Meyer sin sone, und Schonlin von Sinsheim, Kauffmann, irem dochtermanne, zu Spire gesessen, Hirtz und Anshelm von Heydelberg […].“ Die Fassung im Mainzer Ingrossaturbuch unterscheidet sich inhaltlich nicht davon (Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 64v, vgl. <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/818>). Kaufmanns Schwiegermutter Schonlin wird auch am 17. Juni 1370 erwähnt, als ihr Sohn Isaak auf sechs Jahre gegen einen jährlichen Zins von 10 Gulden in der Pfalzgrafschaft aufgenommen wurde: „Isak Jude, der Schonin son von Sinnensheim, zu Spir gesessen […]“; Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 806, fol. 146r; vgl. auch Ziwes, *Studien* (wie Anm. 3), S. 303. Am 14. Mai 1372 erklärte Graf Emicho V. von Leiningen, den Juden Schonlin von Sinsheim, gesessen zu Speyer, und Klein-Vivelin, gesessen zu Neustadt, 200 Gulden schuldig zu sein: „[…] den bescheiden Juden Schonlin von Sinsheim, gesessen zu Spire, und Kleyn Fivelin, itzunt gesessen zu der Nüwenstad im Spirer bistüm gelegen […]“, Amorbach, FLA, A V, 1372 V 14. – Zu den 1366 in einer Besitzbestätigung Karls IV. für den Bischof von Speyer explizit aufgeführten hochstiftischen Bruchrain-Dörfern und der Verwaltungsgliederung der rechtsrheinischen Hochstiftsbesitzungen vgl. Franz Gehrig, „Der Bruchrain, seine Landfaute und andere Amtmänner“, *Kraichgau*, 8 (1983), 73–87, bes. S. 74 f.

modalitäten so gehandhabt werden sollen, wie es in den beiden diesbezüglichen Urkunden festgelegt worden ist. Für den Fall, dass dies nicht geschehe, verpflichtete sich Adolf Zwang auf seine Untertanen zur Begleichung der Schuld auszuüben und erlaubte den Juden den Zugriff auf die vertraglich vereinbarten Pfänder sowie weitere hochstiftische Güter.[85]

Nur wenige Monate später erscheint Kaufmann gemeinsam mit den beiden Juden Mennel von Blankenberg und Meyer, Sohn Samuels von Kleingartach, alle in Speyer ansässig, erneut als Gläubiger der hochstiftischen Stadt Bruchsal: Am 9. Dezember 1378 wies Bischof Adolf die Stadt an, den in seinem Auftrag aufgenommenen und bis zum Michaelstag [1379 September 29] fälligen Kredit in Höhe von 700 Gulden mittels der an den Bischof zu entrichtenden Steuer abzugelten.[86] Bereits am folgenden Tag bestätigte Bischof Adolf den sich auf 800 Gulden belaufenden Kredit der Stadt Bruchsal und des auf Burg Kislau ansässigen bischöflichen Vogtes im Bruchrain, Heinrich Glatz, bei den drei zuvor genannten Juden sowie eine weitere Schuld Heinrichs und der Hintersassen am Bruchrain in Höhe von 560 Gulden bei denselben Gläubigern.[87] Dabei wies Adolf ausdrücklich darauf hin, dass die Kredite in seinem Auftrag aufgenommen worden und gänzlich dem Nutzen des Bistums zugute gekommen seien.[88] Die Abzahlungen sollten so vorgenommen werden, wie in den beiden Schuldbriefen vereinbart; widrigenfalls stellte er die Anwendung von Zwang auf die Schuldner in Aussicht.

Offenbar handelte es sich um den im Frühjahr 1378 bei dem jüdischen Konsortium getätigten Kredit streng genommen um zwei Kredite, wobei jeder der Schuldner (Stadt Bruchsal und bischöfliche Hintersassen am Bruchrain) den Gläubigern jeweils eine Urkunde für die von ihnen entliehene Summe übergab. Da der eigentliche Kreditbetrag innerhalb der neun Monate von März bis Dezember um mehr als die Hälfte gesunken war, muss zwischenzeitlich eine entsprechende Tilgung statt-

[85] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 84v–85r. Bereits Anfang 1376 waren die *opidani* von Bruchsal in bischöflichem Auftrag bei den Juden Mennelin von Blankenberg und Gerson von Bergzabern verschuldet (Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 38v–39r) (1376 II 22).

[86] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 88v (1378 XII 9); auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 110r/v, <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1422>.

[87] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 88r/v (1378 XII 10): „[…] den bescheiden Juden Mennel von Blankenberg, Meyer, Sanuels son von Gartach, und Kaufman, Juden zu Spire, genomen hant […]"; auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 110r <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1422>. Die Differenz von 100 Gulden könnte möglicherweise auf der Berücksichtigung respektive Nichtberücksichtigung von Zinsen und Gebühren beruhen.

[88] Ibid.: „[…] bekennen wir uns offinlich das die selben schult verbuntnisse und gelobde von unserme heisse mit unserm guten willen und verhengnisse gemacht und getan hant, wann die selben guldin in unsers bistůms guten nutz komen sint gar und gantz […]".

gefunden haben[89], durch die möglicherweise die aus dem Konsortium ausgeschiedenen Geldgeber bedient worden waren. Am 25. Mai 1379 betrug der mit ausdrücklicher Zustimmung Adolfs bei den drei jüdischen Gläubigern, zu denen sich nun noch Meyers Bruder Anselm gesellte[90], von Heinrich Glatz, bischöflichem Vogt zu Kislau, und den Bewohnern von 16 bischöflichen Dörfern am Bruchrain getätigte Kredit 1 300 Gulden[91], für dessen Rückzahlung Adolf sich verbürgte. Ungeachtet angefallener Zinsen und Gebühren, dürfte zwischenzeitlich auch die eigentliche Kreditsumme erhöht worden sein.

Am 6. Januar 1380 fertigte Adolf erneut eine Urkunde zugunsten des jüdischen Konsortiums aus.[92] Daraus geht hervor, dass die Stadt Bruchsal den im Dezember 1378 auf 800 Gulden bezifferten Kredit nicht, wie vereinbart, bis zum 29. September 1379 zurückgezahlt, sondern einen Zahlungsaufschub um ein Jahr erhalten hatte. In diesem Kontext fand eine Umschuldung statt, indem das Hauptgeld einschließlich der bis dahin angefallenen Zinsen und Gebühren neu berechnet und auf 1 000 Gulden fixiert wurde.[93] Analog wurde auch der Kredit der hochstiftischen Dörfer des Bruchrains, deren Zahl sich nun auf 19 belief, umgeschichtet. Die ebenfalls bis Michael 1380 zurückzuzahlende Summe wurde auf 1645 Gulden zuzüglich Zinsen beziffert.

Einen weiteren Kredit in Höhe von 1.900 Gulden vergaben die Juden Mennel von Blankenheim, Meyer, Sohn Samuels von Kleingartach, und Kaufmann von Speyer[94] an verschiedene bischöfliche Amtsträger und Vertreter der Städte Bruchsal,

[89] Nach Peter Spufford, *Handbook of Medieval Exchange* (London: Royal Historical Society, 1986), S. 247, betrug das Wechselverhältnis – freilich im Jahre 1391 – zwischen rheinischen Gulden und Straßburger Pfennigen etwa 2:1.

[90] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 99r: „[…] Juden zu Spire umbe Mennel von Blankinberg, Meyer, Anshelm, gebrudere, Samuels sone von Gartach, und Kaufman, zu Spir gesessen […]"; auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 144v <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1571>.

[91] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 99r: „[…] Als Heinrich Glatz, unß vogt zu Kyselauwe, und unß sehtzehen dorffen an unßme Bruchreine unsers Bistůms zu Spire […] druzehenhundert guldin umbe gesuch genomen hant […]". In der Urkunde vom 7. März 1378 wurden noch 18 Dörfer namentlich aufgezählt (ibid., fol. 84v–85r).

[92] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 101v–102r: „[…] den bescheiden Juden Mennel von Blankinberge, Meyer und Anshelm, Samuels sone von Gartach und Kauffman, Juden zu Spir gesessen […]"; auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 180v <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2576>.

[93] Möglicherweise erklärt sich die Differenz der Schuldbeträge der Stadt Bruchsal in den Urkunden vom 9. und 10. Dezember 1378 dadurch, dass die 700 Gulden den ursprünglichen Kredit darstellen, während bei den 800 Gulden Zinsen und Gebühren schon eingerechnet waren.

[94] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 100v–101r: „[…] zu den bescheiden Juden Mennel von Blankinberg; Meyer, Samuels sone von Gartach, und Kauffman, zu Spire gesessen […]";

Udenheim und Lauterburg sowie neun genannter hochstiftischer Dörfer. Wie auch in den vorhergehenden Finanztransfers bestätigte Bischof Adolf urkundlich, und zwar am 28. Juni 1379, dass das Geschäft auf sein Geheiß erfolgt war. Darüber hinaus gab er Anweisung, die Schuld durch die von den Städten und Dörfern aufzubringenden Steuereinnahmen zu tilgen. Am 12. Dezember 1380 stellte Adolf erneut eine Urkunde über die Rückzahlungsmodalitäten des Kredits aus, der nach Neuberechnung mittlerweile auf 2 500 Gulden Hauptgeld angewachsen war. Neben weiteren Bestimmungen wurde festgelegt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung bis Martini 1381, die verbleibende Summe aus dem Bischof zustehenden Steuerleistungen erfolgen solle und gegebenenfalls neuerlich Zinsen anfielen.[95] Aus dem Schriftstück geht hervor, dass an dem jüdischen Konsortium – ebenso wie bei dem Geschäft mit der Stadt Bruchsal und den Bruchraindörfern – nun auch Meyers Bruder Anselm beteiligt war.[96] Zehn Tage später stellten die Schuldner eine Urkunde aus, in der sie die Rückzahlung der Schulden an die vier genannten Juden bis zum 11. November 1381 zusagten. Ab dann sollte je Gulden wöchentlich ein Straßburger Pfennig als Verzugszins gezahlt werden. Zudem verpflichteten sie sich, zahlreiche Bürgen ins Einlager nach Speyer zu schicken, bis Hauptschuld und Zinsen aus den bischöflichen Steuereinnahmen aus Bruchsal und vom Bruchrain getilgt seien.[97] Wiederum zwei Tage später verpflichtete sich Adolf von Nassau gegenüber den Schuldnern und Bürgen, für den Fall der nicht fristgerechten Rückzahlung des Kredits, für die Begleichung der in seinem Auftrag erfolgten Schuld sowie die Lösung der Geiseln zu sorgen.[98]

Zu Beginn des Jahres 1383 bekannte Erzbischof Adolf von Mainz, *vormunder des Bistůms zu Spire*, gemeinsam mit seinem Bruder Johann[99] und ihrem Verwandten

auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 151r <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1611>.

[95] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 102r/v; auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 230r <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2796>.

[96] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 102r/v: „[…] den bescheiden Juden Mennel von Blankenberg, Meyer und Anshelm, Sangwels sůnen von Gartach, und Kauffman, zu Spire gesessen […]“.

[97] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 231r–234r <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2802>; im Karlsruher Kopiar Adolfs befindet sich lediglich eine kurze Notiz dazu, in der es zu Juden heißt „in Spira residentes“ (Best. 67, Nr. 287, fol. 102v–103r.

[98] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 103r/v: „[…] den bescheiden Juden Mennel von Blankinberg, Meyer und Anshelm, Samuels sone von Gartach, und Kauffman, zu Spire gesessen […]“; auch Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 235r/v <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2803>.

[99] Obwohl Johann in der Urkunde als Graf von Nassau bezeichnet wird, dürfte es sich nicht um den dritten gleichnamigen Bruder handeln, der Graf von Nassau (-Idstein) war, sondern um

Ulrich von Hohenlohe, oberstem Amtmann des Bistums Speyer[100], sowie zahlreichen bischöflichen Amtsträgern, Vertretern der Städte Bruchsal, Udenheim und Lauterburg und 21 genannter Dörfer, einem jüdischen Konsortium 6 800 Gulden zu schulden. Diesem gehörten neben Kaufmann, den Brüdern Anselm und Meyer, Mennels von Blankenberg Kindern Abraham und Gente vier weitere Juden an, darunter Kaufmanns Bruder Lewe von Landau.[101] Die Schuldner versicherten, das Geld bis zum kommenden Weihnachtsfest zurückzuzahlen, andernfalls sollte es wöchentlich mit zwei guten alten Hellern pro Gulden verzinst werden. Darüber hinaus sollten gegebenenfalls Graf Johann von Nassau, Ulrich von Hohenlohe und zahlreiche weitere Bürgen in Speyer Einlager leisten. Es wurde auch festgelegt, dass der Rechtsakt Gültigkeit behalte, wenn ein neuer Bischof in Speyer eingesetzt werde. Dieser habe dies ausdrücklich anzuerkennen. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bestimmung, dass die beiden dem Rechtsakt zugrundeliegenden Schuldurkunden über 2 500 Gulden und 1 620 Gulden aufbewahrt werden sollten, bis der Kredit getilgt sei. Demnach waren die beiden im Jahre 1380 umgeschuldeten Kredite über 2 500 Gulden respektive 1 645 (!) Gulden noch immer nicht abbezahlt, sondern zwischenzeitlich neu verrechnet worden. Anscheinend kam es weder zu der angekündigten Stellung von Geiseln noch zur Erhebung von Zinsen in Höhe von einem Pfennig je Gulden und Woche, was bei jährlicher Abrechnung einem Zinssatz von 43 1/3% entsprochen hätte. Stattdessen hatte man sich offenbar auf einen vergleichsweise moderaten jährlichen Zins von etwa 20% geeinigt.

den seit dieser Zeit in Adolfs Nähe nachgewiesene Kleriker. Dies ergibt sich aus dem sogenannten Neustädter Vertrag von 1386, in dem Johann ebenfalls als Graf von Nassau bezeichnet wird, der die Unterstützung der Pfalzgrafen beim Erwerb eines Bistums erhalten soll; vgl. *Die Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein*, Bd. I, *1214–1400*, hg. von Adolf Koch und Jakob Wille (Innsbruck: Wagner, 1894), Nr. 4693, S. 280 f.

[100] Ulrich, seit 1381 oberster Amtmann des Bistums Speyer, und sein Bruder Johann von Hohenlohe waren 1381 die von Adolf als seine möglichen Nachfolger auf dem Speyerer Bischofsstuhl vorgesehen und vom König unterstützten Kandidaten; vgl. Anm. 80.

[101] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 96r–101r (1383 I 11); < http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2259> [fol. 98r–100v fehlen online]: „[…] den bescheiden Juden Lewen von Landauwe, Kauffman, gebruder, Meiger und Anshelm, Samuels sůne von Gartach, gebrudern, Abraham und Gentin, Samuels von Blankenberg kinden, geswisterde, Verbůren, der Lermeinsten, Zasach, Kirsen von Bergzabern bruder, und Lewen, des egenannten Kirsen sune zu Spire […]"; im Karlsruher Kopiar Adolfs befindet sich lediglich eine kurze Notiz dazu (Best. 67, Nr. 287, fol. 48r). Im Jahre 1378 hatte Bischof Adolf den zu Landau gesessenen Juden Lewe gemeinsam mit anderen Juden gegen eine jährliche Abgabe von jeweils fünf Gulden an den Bischof und fünf Gulden an den Rat sowie von gemeinsam zu zahlenden 40 Gulden an die Landauer Burgleute auf sechs Jahre zu Bürgern der Stadt Landau aufgenommen und sie seinem Schutz unterstellt (Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 89r/v; Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 111r/v; <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1498>).

Dies dürfte nicht zuletzt den guten geschäftlichen Beziehungen des Speyerer Bischofs und späteren Administrators Adolf von Nassau zu dem jüdischen Konsortium um Kaufmann von Speyer zu verdanken gewesen sein. Nur drei Monate später nahm Adolf einen Juden Kaufmann, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um Kaufmann von Speyer gehandelt haben dürfte, gegen eine jährliche Zahlung von 20 Gulden auf sechs Jahre in seinen Schutz.[102] Diese Maßnahme war nicht unbedingt dazu angetan, die latenten Spannungen zwischen Adolf und der Stadt Speyer abzubauen.[103] Wie die Tilgung des Kredits ablief, ist unklar. Am 3. Januar 1384 stellte Adolf demselben jüdischen Konsortium eine Schuldverschreibung über 1 400 Gulden aus, für den die Städte Bruchsal, Lauterburg und Udenheim sowie die Dörfer Ober- und Untergrombach bürgten.[104]

Dass ein indirekter Zusammenhang zwischen den engen geschäftlichen Beziehungen Erzbischof Adolfs von Mainz, Administrators von Speyer, zum Speyerer Juden Kaufmann und der Verleihung der Burg Spangenberg an letzteren bestand, ist anzunehmen. Dennoch ist der Rechtsakt, wie bereits oben dargelegt, keinesfalls als Verpfändung einzustufen. Dass dieser am 18. Juni 1385 und damit just zwei Tage nach der Inhaftierung der Juden in den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten stattfand, war sicherlich kein Zufall. Es erscheint vor diesem Hintergrund naheliegend, dass der Mainzer Erzbischof vielmehr dem Sicherheitsbedürfnis „seines" Juden und zuverlässigen Geschäftspartners entsprochen haben dürfte. Mit dem Eintreffen der Nachricht von der Inhaftierungswelle in geringer räumlicher Entfernung wurden die Speyerer Juden sich der physischen und materiellen Bedrohung bewusst, der Kaufmann durch die zeitlich befristete Übernahme einer für seine Zwecke geradezu idealen Burg begegnete. Anknüpfen konnte Kaufmann dabei sozusagen an das kollektive jüdische Gedächtnis, da zahlreiche jüdische Zeitgenossen Kaufmanns selbst die Pestpogrome von 1348 bis 1350 unter dem Schutz mächtiger Herren auf Burgen überlebt hatten.[105] Darüber hinaus besteht die Mög-

[102] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 85v <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2292>.

[103] Im Jahre 1376 belagerte Adolf von Nassau mit Hilfe Heinrichs von Landau, eines Speyerer Hausgenossen, der 1375 mit einigen Getreuen die Herrschaft in der Stadt gewaltsam an sich gerissen hatte, doch schon bald die Flucht ergreifen musste, die Kathedralstadt vergeblich. Trotz des formellen Friedensschlusses zwischen Bischof und Stadt blieben die Spannungen weiterhin bestehen; vgl. Voltmer, *Reichsstadt* (wie Anm. 74), S. 267; id., „Bischofsstadt" (wie Anm. 74), S. 337.

[104] Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 48r: „[…] judeis Lewen von Landauwe und Kauffman, gebrudern, Meyer und Anshelm, Sanniels sone von Gartach, gebrudern, Abraham und Geritin, Manuels von Blankenberg kinden, geswistriged, Froburen der Lermeystrin, Zasoch, Kirsen von Bergzabern bruder, und Lewen, des egenannten Kresen sone zu Spir […].

[105] Vgl. Müller, „Juden und Burgen" (wie Anm. 9), S. 112.

lichkeit, dass Kaufmann die Chronik Ephraims von Bonn aus dem 12. Jahrhundert bekannt war.[106] Darin berichtet der Autor von der Übertragung der erzstiftischen Wolkenburg durch den Kölner Metropoliten an einen Juden zur Zeit des Zweiten Kreuzzugs. Demnach bedangen sich die Juden ausdrücklich aus, dass sämtliche christlichen Dienstleute die Burg verlassen mussten, damit niemand mit potentiellen christlichen Angreifern paktiere. Wohl nicht zuletzt von der Wehrhaftigkeit der Burg abgeschreckt, wagte niemand einen Angriff.[107]

5 Die Burg Spangenberg

In ihrer Kompaktheit und geschützten natürlichen Lage erscheint auch die Burg Spangenberg besonders wehrhaft. Das deutlich abseits der von Neustadt nach Kaiserslautern durch den Pfälzer Wald führenden Hauptverbindungsstraße im Elmsteiner Tal auf einem an drei Seiten senkrecht abfallenden Felsen etwa 100 m oberhalb des Speyerbachs gelegene feste Haus war verkehrstechnisch und strategisch von geringer Bedeutung. Allerdings markierte es den hochstiftisch-speyerischen Grenzbereich zu den benachbarten Herrschaften Leiningen und Kurpfalz, die in unmittelbarer Nähe fortifikatorische Anlagen errichtet hatten.[108]

[106] Die Chronik ist ediert in *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge*, hg. von Adolf Neubauer und Moritz Stern, Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, 2 (Berlin: Simion, 1892), S. 58–75 (hebr.) und 187–213 (dt.). Eine Neuedition bereitet zurzeit Eva Haverkamp vor. Die Chronik ist in einer um 1335 angefertigten aschkenasischen Handschrift überliefert, die nach Oberitalien gelangt ist, wo sie 1454/55 in Asti verkauft wurde. Darüber hinaus haben sich mehrere neuzeitliche Abschriften erhalten, von denen zumindest zwei auf Wormser Vorlagen zurückgehen; vgl. *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs*, hg. von Eva Haverkamp, MGH Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland, 1 (Hannover: Hahn 2005), S. 163–217. Da mit großen Überlieferungsverlusten zu rechnen ist, ist es nicht ausgeschlossen, dass auch in Speyer im 14. Jahrhundert eine Handschrift existiert haben könnte.

[107] Neubauer & Stern (Hg.), *Hebräische Berichte* (wie Anm. 106), S. 190 (dt.): „Die meisten der Cölner Gemeinde gaben dem Bischof von Cöln eine grosse Summe Geldes, damit er ihnen die Festung Wolkenburg überlasse, die ihresgleichen im Lothringerlande nicht hatte. Durch viele Geschenke veranlassten sie die Entfernung des dortigen Burgwächters, so dass ihnen allein die Festung eingeräumt wurde und kein Fremder oder Christ bei ihnen blieb. […] Von der Zeit an, da unter den Völkern bekannt wurde, dass den Juden Wolkenburg überlassen worden war und alle Juden sich dorthin versammelt hatten, hörten sie mit der Verfolgung auf […].“

[108] Vgl. Hubert Puhl, „Burg Spangenberg: Zweigleisige Wasserversorgung einer kleinen Grenzburg im Pfälzerwald“, in *Wasser auf Burgen im Mittelalter*, hg. von Michaela Aufleger, Geschichte der Wasserversorgung, 7 (Mainz: von Zabern, 2007), S. 219–223, hier S. 219. Zu den vier weiteren Burgen in unmittelbarer Nähe zur Burg Spangenberg (Breitenstein, Elmstein, zwei

Der Felsen mit einer Grundfläche von 110 m² wurde von einem einzigen Gebäude bedeckt. Die Bebauungsfläche wurde dadurch geschaffen, dass im südwestlichen Teil Fels abgetragen und im nördlichen Teil aufgemauert wurde, sodass in diesem Bereich ein großzügiger Raum unterhalb des Erdgeschosses entstand, von dem aus wiederum ein kleinerer Kellerraum in den Fels getrieben wurde. Auf der so entstandenen Fläche erhob sich das vermutlich im späten 13. oder sogar erst im frühen 14. Jahrhundert errichtete dreistöckige Haus, wobei das dritte Geschoss vermutlich in die Ausbauzeit durch Dieter von Zoller ab 1317 fallen dürfte. Zur Bergseite diente eine geschlossene Schildmauer von 2,30 m Stärke mit davor liegendem Halsgraben als Schutz; der Eingang befand sich zu der Zeit auf der schwer zugänglichen Nordseite. Wahrscheinlich noch vor der Übertragung Spangenbergs an den Juden Kaufmann wurde die Mittelburg mit einer 10,20 m hohen und 1,75 m starken Schildmauer zur Bergseite hin errichtet. Die Unterburg stammt erst aus der Zeit um 1500. Die Burg war über eine etwa 400 m lange Wasserleitung mit einem oberhalb gelegenen Brunnen verbunden. Zudem verfügte sie über eine Zisterne, die sechs Erwachsene etwa zwei Monate lang mit Wasser versorgen konnte.[109] Demnach war die Burg durch die natürliche Umgebung und der Art ihrer Anlage von nur wenigen Personen leicht zu verteidigen, sodass zu ihrer Einnahme ein erheblicher logistischer und finanzieller Aufwand notwendig gewesen wäre. Sie war also gewissermaßen der ideale Ort für den Juden Kaufmann, um die physische Existenz der Familie und möglicherweise weiterer Juden zu wahren und gegebenenfalls auch Pfänder und Schuldscheine aufzubewahren, bis sich günstigere Bedingungen böten.

Zudem könnte die unmittelbare Nähe zur bedeutenden bischöflichen Kestenburg[110], die häufiger von Bischof Adolf aufgesucht wurde, das Sicherheitsgefühl des Juden gestärkt haben. Aber auch die Nähe zu Neustadt könnte eine Rolle gespielt haben. Die Stadt wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Beherrschung der durch das Speyerbachtal führenden Straße von der Kathedralstadt nach Kai-

Burgen von Erfenstein) vgl. die entsprechenden Artikel im *Pfälzischen Burgenlexikon*, Bd. I, *A–E*, hg. von Jürgen Keddigkeit u. a., Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,1 (Kaiserslautern: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, ²2003), S. 307–21, 472–83 und 504–16, sowie Pohlit & Reither, „Schwalben Nester“ (wie Anm. 37), S. 30–33 und 40–47 (jeweils mit weiteren Literaturangaben).

[109] Zur Beschreibung der Burganlage vgl. Keddigkeit & Puhl, „Spangenberg“ (wie Anm. 37), und Pohlit & Reither, „Schwalben Nester“ (wie Anm. 37); Puhl, „Burg“ (wie Anm. 108).

[110] Zur Kestenburg vgl. Alexander Thon, Stefan Ulrich und Dieter Barz, „Kästenburg“, in *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. III: *I–N*, hg. von Jürgen Keddigkeit, Ulrich Burkhard und Rolf Übel, Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,3 (Kaiserslautern: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, 2005), S. 83–100, hier S. 84–86 (mit weiterer Literatur).

Abb. 1: Die Burg Spangenberg, Ansicht von Süden (Foto: Jörg R. Müller)

serslautern durch die Pfalzgrafen angelegt, nicht zuletzt auch, um einen Keil in das hochstiftische Gebiet mit den Zentren um Deidesheim und Kirrweiler zu treiben.[111] Da dort in den 1380er Jahren bereits wieder zahlreiche Juden ansässig waren und auch die alte Synagoge wieder genutzt wurde, eröffnete Neustadt als einer der wenigen Orte im linksrheinischen Bistum Speyer Kaufmann die Möglichkeit, an einem geordneten religiösen Leben teilzunehmen und bereits von seiner Schwiegermutter Schonlin genutzte Geschäftskontakte zu vertiefen.[112] Darüber hinaus gehörten zu

[111] Vgl. Friedrich Georg Böhn, „Predigtamt und Reformation in Neustadt an der Weinstraße", *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde*, 30 (1963), S. 133–43, hier S. 134; zudem Alban Haas, *Aus der Nüwenstat. Vom Werden und Leben des mittelalterlichen Neustadt an der Weinstraße* (Neustadt: Pfälzische Verlags-Anstalt, ²1964), S. 15–43.

[112] Nachdem Juden nach den Pestpogromen spätestens 1369 die Erlaubnis erhalten hatten, sich wieder in Neustadt anzusiedeln (Karlsruhe, GLA; Best. 67, Nr. 806, fol. 128v; vgl. Ziwes, *Studien* [wie Anm. 3], S. 44, Anm. 22), sind zum Jahre 1372 erstmals wieder in der Stadt ansässige Juden bezeugt, wie der bereits oben (zu Anm. 84) erwähnte Schuldbrief Graf Emichos von Leiningen gegenüber Kaufmanns Schwiegermutter Schonlin und deren Geschäftspartner, dem

den von Pfalzgraf Ruprecht I. (1329–1390) im Jahre 1383 in Neustadt aufgenommenen Juden Kaufmanns langjährige Geschäftspartner Meyer und Anselm, Söhne Samuels von Kleingartach, so dass sich auch dadurch weitere persönliche Bezugspunkte ergaben. Nicht zuletzt bot die räumliche Nähe Spangenbergs zur pfalzgräflichen Stadt Neustadt dem Speyerer Juden den Vorteil, sich im Falle gewaltsamer Übergriffe kurzfristig dem Schutz der Pfalzgrafen unterstellen zu können, wie dies auch während der Pestpogrome von zahlreichen Juden erfolgreich praktiziert wurde.[113]

Dass derartige Vorsichtsmaßnahmen nötig waren, ergab sich – ungeachtet möglicher antijüdischer Repressionen – bereits angesichts der allgemeinen politischen Situation im Bistum Speyer. Auch wenn keine Zahlungen Kaufmanns für die Verleihung der Burg Spangenberg an den Mainzer Erzbischof und Speyerer Bistumsadministrator erfolgt sein sollten, war Adolfs Handeln sicherlich nicht altruistisch intendiert. Im Jahr 1380 lag der ohnehin hoch verschuldete Oberhirte in einer Fehde mit Pfalzgraf Ruprecht I., nach deren Abschluss Adolf als Garantie für die Wahrung der Friedensvereinbarungen mehrere „Geiselburgen" stellen musste, darunter auch die nahe gelegene Burg Kirrweiler.[114] Da er aufgrund finanzieller Engpässe auch Burgen verpfändet hatte[115], musste ihm daran gelegen sein, die fortifikatorischen Anlagen, über die er noch die Verfügungsgewalt hatte, mit möglichst geringem finanziellen Aufwand in einen guten baulichen Zustand zu ver-

in Neustadt ansässigen Juden Klein-Vivelin, verdeutlicht. Im Jahre 1374 erklärte der Jude Smaria von Neustadt, dass Graf Emicho V. von Leiningen sämtliche Schuldbriefe bis auf einen bei ihm abgelöst habe (Amorbach, FLA, A V, 1374 IX 25). Dieser lautete auf 3 250 Gulden, was auf eine bedeutende Finanzkraft Smarias schließen lässt. Zur Ansiedlung von Juden in Neustadt nach 1350 vgl. auch Berthold Schnabel, *Zur mittelalterlichen Geschichte jüdischer Gemeinden in der Vorderpfalz*, Deidesheimer Heimatblätter, 18 (Deidesheim: Heimatfreunde Deidesheim und Umgebung, 2003), S. 25–29, *GJ III* (wie Anm. 16), II, S. 964f. Der Autor des GJ-Artikels hat allerdings die für die frühe Ansiedlung bedeutsamen Quellen im FLA Amöneburg nicht eingesehen und geht daher von einer erst 1383 sicher belegten jüdischen Siedlungstätigkeit aus.

[113] Obgleich sich aufgrund von Überlieferungsverlusten die Klientel Kaufmanns nicht mehr rekonstruieren lässt, könnte für Neustadt gesprochen haben, dass der Speyerer Jude dort möglicherweise keine Schuldner hatte und demnach auch weniger Ressentiments zu erwarten waren als beispielsweise in Bruchsal und am Bruchrain.

[114] *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, I (wie Anm. 65), Nr. 172 und 173, S. 296–303; vgl. Remling, *Geschichte*, I (wie Anm. 34), S. 657 f.

[115] 1373 verkaufte das Speyerer Domkapitel mit Adolfs Zustimmung die stark beschädigte Rietburg auf Wiederkauf, wobei der Käufer sich verpflichtete 400 Gulden zu verbauen und Adolf sich das Öffnungsrecht vorbehielt (Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 9, fol. 138r–140r; <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2678>). 1384 versetzte Adolf Burg und Stadt Rotenberg für 1.500 Gulden; vgl. Remling, *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 646 und 650.

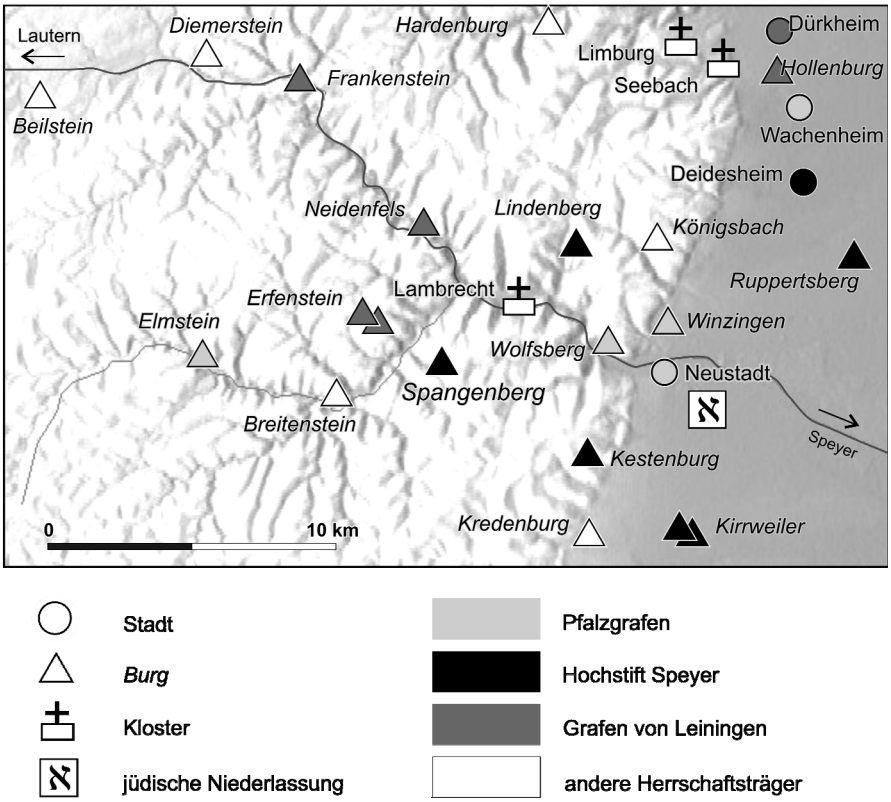

Abb 2: Karte der Städte und Burgen im Hinterland von Speyer
(Entwurf: Jörg R. Müller; Zeichnung: Christoph Cluse)

setzen, zumal im Jahre 1381 die militärische Auseinandersetzung mit dem kurz zuvor auf den Speyerer Bischofsstuhl providierten Nikolaus von Wiesbaden einsetzte. In deren Verlauf gelang es Nikolaus bis 1386, einige Lehnsmänner der Speyerer Kirche auf seine Seite zu ziehen und mehrere Stützpunkte zu gewinnen, ehe er schließlich am 29. Juni des Jahres von König Wenzel mit den Regalien belehnt wurde.[116]

[116] Gerlich, „Nikolaus“ (wie Anm. 76), S. 24; Remling, *Geschichte*, I (wie Anm. 34), S. 667 f.

6 Spangenberg – Lambrecht – Speyer: Die Jahre 1385 bis 1393

Von den Auseinandersetzungen betroffen war nachweislich auch das nahe der Burg Spangenberg gelegene Dorf Lambrecht. Am 10. Dezember 1385, also rund ein halbes Jahr nach der Verleihung von Burg Spangenberg an den Juden Kaufmann, erlaubte Adolf von Nassau den hochstiftischen Hintersassen von Lambrecht, aufgrund der Kriegsverwüstungen sechs Jahre lang Bauholz in den benachbarten Wäldern der Speyerer Kirche zu schlagen.[117] Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Burg Spangenberg von den kriegerischen Ereignissen betroffen war und es daher umso bedeutsamer war, dort Baumaßnahmen einzuleiten. Am selben Tag, an dem Adolf den Hintersassen von Lambrecht den Holzeinschlag in den hochstiftischen Wäldern gewährte, „verschrieb" (*verschriben haben und verschriben*) er „seinem" Juden Kaufmann von Speyer das Dorf Lambrecht mit allen Rechten und Einnahmen für vier Jahre.[118] Kaufmann sollte in der Zeit das Dorf mit einem Graben, Toren und Zäunen umgeben und die Ausgaben dafür vom Erzbischof erstattet bekommen. Hervorgehoben wurden insbesondere die in dem Schriftstück nicht näher bezeichneten Dienste des dortigen Dominikanerinnenklosters. Diese bestanden, wie aus einer Urkunde des Jahres 1414 hervorgeht, aus der Bereitstellung von Lasttieren für den Transport von Korn, Wein und Holz von Kirrweiler auf die Burg Spangenberg.[119] Holzfälldienste und weitere Fronden, die die Hörigen der Speyerer Kirche in Lambrecht 1317 noch dem Ritter Dieter Zoller für die Burg Spangenberg zu erbringen hatten, waren 1385 nicht (mehr) Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

Am 16. Dezember 1386 kam es zwischen dem Administrator des Bistums Speyer und den Pfalzgrafen zum sogenannten Neustädter Vertrag. Darin verpflichteten sich die Pfalzgrafen, den ursprünglich von ihnen unterstützten Kandidaten Nikolaus von Wiesbaden nicht als Speyerer Bischof anzuerkennen, so lange er mit Adolf im Streit lag, und auch diesbezüglich auf ihre Lehnsmänner einzuwirken, sofern diese keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Nikolaus eingegangen seien. Darüber hinaus sagten die Pfalzgrafen Adolfs Bruder Johann ihre Unterstützung beim Erwerb eines vakanten Bistums zu.[120] Nur vier Tage nach der Ratifizierung des

[117] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 359v–360r <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/ 1395>.

[118] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 360r <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2678>. Der Eintrag ist durchgestrichen; eine Edition des Textes befindet sich im Anhang dieses Beitrags (Nr. 2).

[119] Vgl. Franz Xaver Remling, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*, Bd. 1 (Neustadt an der Haardt: Cristmann, 1836), S. 152 f.

[120] Vgl. *Regesten der Pfalzgrafen*, I (wie Anm. 99), Nr. 4693, S. 280 f.

Neustädter Vertrags, der letztlich einem Waffenstillstand gleichkam, ließ Adolf eine weitere Urkunde zugunsten Kaufmanns von Speyer über die Verleihung des Dorfes Lambrecht ausfertigen. Darin wurde festgehalten, dass Kaufmann den nun fünf Jahre geltenden Vertrag vorzeitig mit dreimonatiger Frist kündigen konnte. Sollte der Bischof ihm die bis dahin verbaute Summe nicht erstatten, dürfe er das Dorf an innerhalb des Hochstifts Speyer wohnende Christen oder Juden verpfänden. Als Pfandobjekt für die verbaute Summe sollten Kaufmann das Dorf Lambrecht und die Burg Spangenberg dienen, die er ohnehin schon vom Bischof innehatte.[121] Dass die Burg Spangenberg, die Kaufmann vertraglich bis 1391 zugesichert worden war, als zusätzliches Pfand dienen sollte, wenn Adolf die zur Befestigung des Dorfes Lambrecht verwendete Summe nicht fristgerecht zurückerstattet bekommen sollte, stellt eine Eventualregelung dar, die keineswegs darauf schließen lässt, dass der Speyerer Jude schon 1385 in den Pfandbesitz der Burg gelangt war. Der Umstand, dass in den Mainzer Ingrossaturbüchern gerade die Übertragung des Dorfes Lambrecht und die im folgenden Jahr vorgenommene Verlängerung dieser Übertragung auf insgesamt sechs Jahre durchgestrichen sind, deutet darauf hin, dass diese Vorgänge bereits vor Ablauf der Frist als erledigt betrachtet worden sein könnten. Da die Streichung im Geschäftsschriftgut der Mainzer Kanzlei vorgenommen wurde, dürfte dies vor Adolfs Tod am 6. Februar 1390 geschehen sein. Davon nicht betroffen war offenbar die Burg Spangenberg. Als Adolf schließlich im März 1389 mit Nikolaus von Wiesbaden Frieden schloss, einigte man sich darauf, dass alle Mannlehen und Burglehen von Nikolaus zu empfangen seien, während Adolf lebenslang als Vormund und oberster Amtmann des Hochstifts agieren sollte. Sämtliche von Arnold vergebenen Lehen hatten inhaltlich Bestand, doch musste formal eine Neubelehnung durch Nikolaus erfolgen. Die Burgmannen der Adolf als Vormund unterstehenden Burgen sollten ihm weiterhin dienen.[122] Ähnliches ist auch für außer-

[121] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 75v (kein Bild der Urkunde online); Regesten in Friedrich Battenberg, *Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (1080–1650)*, Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven, 2 (Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, 1995), Nr. 482, S. 132; „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe“, online <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1591> [17.03.2018]. Der Eintrag ist ebenso wie der von 10. Dezember 1385 durchgestrichen; eine Edition des Textes befindet sich im Anhang dieses Beitrags (Nr. 3). Im Unterschied zur Urkunde vom Vorjahr bekannte Adolf von Nassau, dass er Kaufmann die Burg „verschrieben“ (zuvor „verliehen“) hatte, was allerdings nicht gleichbedeutend mit ‚verpfänden‘ sein muss, sondern erst einmal ‚schriftlich übertragen‘ bedeutet; vgl. die entsprechenden Artikel der online im Wörterbuchnetz zusammengeführten Nachschlagewerke, <http://www.woerterbuchnetz.de>.

[122] *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, 1, Nr. 663, S. 686 f.; vgl. Gerlich, „Nikolaus“ (wie Anm. 76), S. 25; Remling, *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 663 f.; Brück, „Vorgeschichte“ (wie Anm. 34), S. 70.

halb des Lehnsrechts getätigte Verleihungen anzunehmen. Wenn auch nicht explizit belegt[123], könnte demnach auch Spangenberg zu den Burgen gezählt haben, die weiterhin unter der Aufsicht des Nassauers standen. Zumindest bis zum Tode Adolfs im Jahre 1390, möglicherweise auch bis zum regulären Ablauf des Vertrages im darauf folgenden Jahr dürfte dieser von beiden Seiten erfüllt worden sein. Im Anschluss daran wurde ein bischöflicher Amtmann mit der Verwaltung der Burg betraut. [124]

Nach Stein soll Kaufmann während der gesamten sechs Jahre auf der Burg Spangenberg gewohnt haben.[125] Dafür gibt es allerdings keinerlei Hinweise. Wie oft und wie lange sich der Jude auf Burg Spangenberg aufhielt, ist unklar. Die bischöflichen Verleihungen des Dorfes Lambrecht von 1385 und 1386 lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass sich Kaufmann häufiger auf bzw. im Umfeld der Burg aufgehalten haben könnte. Dennoch lebte Kaufmann offenbar auch weiterhin in Speyer, wo sich die Lebensbedingungen für die Juden unter anderem aufgrund der Verhängung antijüdischer Repressalien durch die Mitglieder des rheinischen und schwäbischen Städtebunds am 1. September 1387 und eines schwerwiegenden Streits zwischen den Städten Speyer und Straßburg wegen der gegenseitigen Inhaftierung jeweils eines Juden deutlich verschlechtert hatten.[126] Im Februar 1388 war Kaufmann in Speyer ansässig (*wonhafftig zu Spire*), als Adolf die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 150 Gulden bei diesem durch Heinrich Kämmerer beurkundete.[127] Es handelt sich dabei um die letzte bezeugte Geschäftsbeziehung zwischen Kaufmann und dem Mainzer Erzbischof. Kaufmann erscheint noch einmal als Kreditgeber Graf Emichos V. von Leiningen. Als dieser sich am 29. April 1390 gemeinsam mit seinen Brüdern mit der Stadt Worms anlässlich des ihnen in der Fehde des siegreichen Pfalzgrafen gegen mehrere mittelrheinische Städte im Herbst 1388 verglich,

[123] Stein, „Spandau" (wie Anm. 8), S. 28, geht davon aus, dass Kaufmann „nachweislich sechs Jahre lang" die Burg Spangenberg innehatte.

[124] Erstmals bezeugt ist der Schaffner von Kirrweiler, Gerhard von Dalheim im Jahre 1393 in der Position; vgl. Keddigkeit & Puhl, „Spangenberg" (wie Anm. 37), S. 510; Friedel, *Kirrweiler* (wie Anm. 37), S. 152 (zu 1392).

[125] Stein, „Spandau" (wie Anm. 8), S. 28.

[126] Vgl. Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 297 f. und 304f. (mit weiteren Literaturhinweisen). In der zweiten Urkunde über die Verleihung des Dorfes Lambrecht vom 20. Dezember 1386 wird Kaufmann als in Speyer ansässig bezeichnet.

[127] Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 11, fol. 159r (1388 II 22) (kein Bild online); Regesten in Battenberg, *Quellen zur Geschichte der Juden* (wie Anm. 121), Nr. 509, S. 139; „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe", online <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/23> [17.02.2018].

wird im Rückvermerk der Urkunde eine Schuld Emichos bei Kaufmann und den Brüdern Isaak und Lazarus in Höhe von 1 210 Gulden erwähnt.[128]

Nach der Niederlage der schwäbischen Städte im sogenannten Städtekrieg gegen Herzog Friedrich den Weisen von Bayern (1375–1392), der im Egerer Landfrieden zur Aufhebung des rheinisch-schwäbischen Städtebunds führte, ließ König Wenzel am 16. September 1390 eine neuerliche, noch radikalere Judenschuldentilgung verkünden, der sich zwischen Februar und April 1391 auch die rheinischen Reichsstädte anschlossen.[129] Leider geben die Quellen keine Auskunft darüber, wie die Aktion in den rheinischen Städten ablief.[130] Bereits die antijüdischen Verordnungen im Geltungsbereich des rheinisch-schwäbischen Städtebunds vom 1. September 1387 enthielten das Verbot für christliche Kaufleute, Geld, Silber oder Gold von Juden außer Landes zu transportieren.[131] Dies lässt darauf schließen, dass vermögende Juden aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Rahmenbedingungen im Reich spätestens seit den Judenschuldentilgungen im schwäbisch-fränkischen Raum versuchten, ihr Kapital durch Auswanderung zu retten, wobei insbesondere Italien große Attraktivität ausübte. So ließ sich unter anderem Kaufmanns Geschäftspartner Anselm, Sohn Samuels von Kleingartach, 1395 in Cremona nieder, ehe er fünf Jahre später in Zadar (Zara) unter ungarisch-kroatischer Herrschaft nachzuweisen ist.[132] Wahrscheinlich versuchte auch Kaufmann Wertgegenstände und Schuldbriefe (nach der Rückgabe der Feste Spangenberg an den Speyerer Bischof?) aus der Stadt zu schaffen. Denn am 25. Januar 1393 mussten er und sein Bruder Lewe von Landau dem Rat der Stadt Speyer einen Urfehdeeid leisten wegen einer nicht genannten Missetat Kaufmanns und der Mittäterschaft seines Bruders,

[128] *Urkundenbuch der Stadt Worms*, Bd. II: *1301–1400*, hg. von Heinrich Boos (Berlin: Weidmann, 1890), Nr. 941, S. 614–16; vgl. Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 310–26. Kaufmann war sicherlich für zahlreiche weitere Herren als Kreditgeber tätig, was aufgrund immenser Überlieferungsverluste nicht mehr nachvollziehbar ist. Am 6. Juli 1385, also knapp drei Wochen nach der Übertragung der Burg Spangenberg, löste Kaufmann Wolf von Eberstein von einer Bürgschaft für den Edelknecht Erzinger. Bei Wolf von Eberstein handelte es sich um einen ernsten Widersacher der Württemberger Grafen, der in die oben bereits skizzierten Geschäfte um Burg Schiltach in den späten 1370er Jahren involviert war; vgl. Harter, *Herzöge* (wie Anm. 26), S. 45f.

[129] Vgl. Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 86–172, bes. S. 137 f.

[130] Vgl. Voltmer, „Geschichte" (wie Anm. 64), S. 113; Debus, „Geschichte" (wie Anm. 50), S. 52. Im Rahmen der Vertreibung der Juden aus der Pfalz im Jahre 1390 ist es wahrscheinlich auch zu Übergriffen auf die Speyerer Juden gekommen, bei denen mehrere Todesopfer zu beklagen waren; vgl. Voltmer, „Geschichte" (wie Anm. 64), S. 114; Süßmann, *Judenschuldentilgungen* (wie Anm. 4), S. 139.

[131] Vgl. Kreutz, *Städtebünde* (wie Anm. 15), S. 297 f.; Scholl, „Juden und Städtebünde" (wie Anm. 52), S. 126.

[132] Vgl. Ziwes, *Studien* (wie Anm. 3), S. 199.

für die beide angeblich ihr Leben verwirkt hätten. Da sie sich dem Rat als dessen eigene Juden verpflichteten und versprachen, weder die Stadt zu verlassen, noch ihr Gut aus dieser zu entfremden, wurden sie freigelassen. Bei Übertretung behielt der Rat sich vor, sie, ihre Frauen und Kinder an Leib und Gut zu strafen.[133] Offenbar hatten die beiden Juden versucht, ein im Rahmen der zweiten Judenschuldentilgung vom Rat erlassenes Verbot zu umgehen und aus der Stadt zu fliehen oder Kapital aus ihr zu transferieren. Kaufmann ist bis 1406 noch mehrfach im von 1398 bis 1409 geführten ersten Kontraktenbuch der Stadt Speyer nachzuweisen, sein Bruder Lewe mindestens noch einmal (1401).[134]

7 Fazit

Kaufmann von Speyer stellt den Prototyp eines – freilich vermögenden – Juden dar, der neben zweifellos bestehenden Anstrengungen der Speyerer Gemeinde, eine sich anbahnende akute Krise vor dem Hintergrund sich zunehmend verschlechternder Lebensbedingungen der Juden abzuwenden, gezielt individuelle Maßnahmen der Krisenbewältigung ergriff. Dabei stützte er sich auf die aus geschäftlichen Kontakten resultierenden persönlichen Bindungen zu einflussreichen Persönlichkeiten, allen voran zu Erzbischof Adolf von Mainz, vormals Bischof, dann Administrator der Speyerer Kirche. Mit der explizit nicht unmittelbar ökonomisch bedingten Verleihung der Burg Spangenberg durch Adolf und der direkten Unterstellung unter dessen Schutz gelang Kaufmann ein – auch für den Bischof vorteilhafter – Schachzug, um einer sich abzeichnenden Existenzgefährdung und möglicherweise auch einer drohenden Enteignung zuvorzukommen. Dass der rheinische Bund sich dahingehenden Wünschen des Königs auch weiterhin widersetzte und auch die latenten innerstädtischen Konflikte in Speyer vorerst für die Juden keine drastischen Konsequenzen zeitigten, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

Nach dem Tod Adolfs von Nassau verlor Kaufmann die bischöfliche Rückendeckung. Von Bischof Nikolaus, der konsequent die hochstiftischen Schulden bei Juden und Christen ablöste und sich darum bemühte, wieder die Verfügungsgewalt über die Burgen der Speyerer Kirche zu erlangen, konnte Kaufmann keine nen-

[133] Speyer, StadtA, 1 U chron. 38 <http://monasterium.net/mom/DE-StaASpeyer/1Uchron/1031/charter>; eine Edition des Textes befindet sich im Anhang dieses Beitrags (Nr. 4).

[134] Vgl. Renate Engels, „Zur Topographie der jüdischen Kult- und Wohngebiete im Mittelalter“, in *Die Juden von Speyer* (wie Anm. 50), S. 93–124, hier S. 116. Ob es sich bei dem 1436 nachgewiesenen Lewe dem Alten von Landau, der mit seiner Frau Bona sein Haus in Speyer verkaufte, und Lewe dem Alten, der 1440 in Landau für ein Jahr aufgenommen wurde (ibid., S. 119 f.), um Kaufmanns Bruder handelte, bedarf noch eingehenderer Untersuchungen.

nenswerte Unterstützung erwarten. Als dann der König nach dem Städtekrieg auch von den politisch stark unter Druck geratenen rheinischen Reichsstädten 1391 die Umsetzung der zweiten Judenschuldentilgung erwirkte, hatten sich auch für den Speyerer Juden Kaufmann die Rahmenbedingungen derart geändert, dass ein 1385 vergleichbarer Versuch „individueller Resilienz“ keine ernsthafte Aussicht auf Realisierung hatte und Kaufmann offenbar nach einem gescheiterten Fluchtversuch von einer wahrscheinlich weitgehenden Enteignung betroffen war.

Anhang

1385 Juni 18 Nr. 1

Adolf [Erzbischof von Mainz und Vormund des Bistums Speyer] und [sein Neffe] Johann von Nassau, Domherr zu Mainz, bekennen, dem zu Speyer wohnhaften Juden Kaufmann und seinen Erben, die Burg Spangenberg auf sechs Jahre verliehen zu haben mit allen Nutzungen, Rechten und Gefällen, darunter 30 Maltern Korngülte und einem halben Fuder Weingülte, die jährlich zur Burghut aus Kirrweiler geliefert werden sowie Fastnachtshühnern am Lambrechtstag. Der Jude Kaufmann soll nach eigenem Gutdünken Baumaßnahmen im Bereich der Burg vornehmen lassen, deren nachgewiesene oder per Judeneid beschworene Kosten sowie eventuell nicht in vollem Umfang gelieferte Gülten ihm nach Ablauf der sechs Jahre vom amtierenden Speyerer Bischof erstattet werden sollten. Sollten Kaufmann und seine Erben die Burg bereits vor Ablauf der Zeit wieder dem Bischof restituieren wollen, so haben sie eine halbjährige Kündigungsfrist einzuhalten. Falls der Bischof den Juden nach Ablauf der dieser Frist die ihnen entstandenen Kosten nicht erstattet haben sollte, steht es ihnen frei, die Burg einem im Bistum Speyer ansässigen Christen oder Juden zu verpfänden. Für den Fall, dass dem Juden die Burg durch Verrat oder eine andere Böswilligkeit genommen werden sollte, verpflichtet sich der Bischof, diesen aktiv bei der Wiedergewinnung derselben zu unterstützen. Entschädigungsleistungen für diese Unterstützung seien von Kaufmann und seinen Erben nicht zu erbringen. Adolf und Johann kündigen die Anbringung ihrer Siegel an.

Überlieferung: Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 328r/v (= B1); Karlsruhe, GLA, Best. 67, Nr. 287, fol. 73r/v (= B2) – *Edition*: Stein, „Spandau" (wie Anm. 8), S. 22–24 (nach B2) (fehlerhaft). – *Regesten*: „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe", online <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/626> [20.02.2018]; Battenberg, *Quellen zur Geschichte der Juden* (wie Anm. 121), Nr. 448, S. 123 (fehlerhaft); id., *Judaica im Staatsarchiv Darmstadt*, vol. I, *Urkunden 1275–1650*, Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 13/1 (Darmstadt: Hessisches Staatsarchiv, 1981), Nr. 219, S. 47; Lehmann, *Geschichte der Burgen*, II (wie Anm. 37), S. 361 f.

Kauffman der Jude[a]

Wir Adolff etc. bekennen etc., und wir Johans von Nassauwe dumherre des meren stiffts zu Mentze dun kunt allermenglich, daz wir verluhen han und lihen Kauffman deme Juden zu Spire geseßen und sinen erben Spangenberg, unser hus gelegen in deme bisthume zu Spire, sechs gantze jare, die nesten nach einander, die nach data dieses briefes zu nest komen ane geverde mit allen sinen nutzen, rechten

und gefellen als ez von alter an uns komen ist, mit drißig maldern korngelts und mit einem halben fuder wingelts, die man zu burghude alle jare jerlichen davon spugelt zu geben und czu antwurten von Kirwiler, in die egenante burge Spamgenberg, und auch mit den fastnacht hunern, die jerlichen zu sante Lamprechts tage fallent. Also daz der vorgenant Jude das egenant hüs buwen und machen sal czu allem sinen nutzen und auch[b] allem sinen willen. Und wann die vorgenante jarzal vergangen sint, so mogen wir oder wer dann gewaltiger bischoff czu Spire ist, das vorgenant hus wyder von den vorgenanten Juden losen, waz die vorgenanten Juden uff ire eyde behalden oder myt guter kuntschafft bewisent, daz sie daran verbuwet haben, und wez yn auch der vorgenante gulte aller etzliches jares verseßen were, also daz etz yn nit geantwurtet wurde, als vorgeschriben stet, daz sal man yn mit dem egenant gelde richten gein Spire in ire gewalt und auch, wann die vorgenanten Juden daz egenant hus nit lenger halden wolden, so sollen sie uns oder wer dann eyn gewaltiger bischoff zu Spire ist, eyn halb jar vor hin kunt tun. Wurde ez dann von yn nit gelost, so mogent sie ez furbaz versetzen oder verlihen Cristen oder Juden, einem in dem bisthume zu Spire. Und werez auch daz yn daz vorgenant hus anegewonnen wurde mit verrederye oder mit ander bosheit, wie daz geschee, so sollen wir yn helffen, daz ez yn wyder werde als ander den guten, die da sint des bisthums zu Spire. Und sollen wir auch darumb an die egenanten Juden keine ansprache haben umb daz hus oder umb andern schaden, den wir da nemen mochten. Und dirr vorgeschriben dinge aller czu einem warem urkunde, so han wir unser beyder ingesigel tun hencken an disen brieff, der geben wart da man czalte nach gots geburt druczehenhundert und funffundachtzig jare, an dem nesten suntage vor sante Johans tage des heilgen deuffers.

[a] Der Urkundentext wird nach der Fassung B1 wiedergegeben. Auf inhaltliche Abweichungen in B2 wird in den Fußnoten verwiesen. Das Rubrum im Karlsruher Kopiar lautet *Littera data Judeo Kaufman*. – [b] In B2 folgt das Wort *nach*.

1385 Dezember 10, Gernsheim Nr. 2

Adolf [Erzbischof von Mainz und Vormund des Bistums Speyer] bekennt, dass er „seinem“ Juden Kaufmann von Speyer das hochstiftische Dorf Lambrecht mit allen Einkünften, Rechten und Zubehör auf vier Jahre verschrieben hat, einschließlich der Dienste, die das dortige [Dominikanerinnen-] Kloster der Speyerer Kirche zu leisten hat. Aus den dabei erzielten Einnahmen soll der Jude Kaufmann das Dorf mit Toren, Plankenzaun und Gräben nach eigenem Ermessen befestigen. Adolf verpflichtet sich, Kaufmann den Betrag, der nachweislich verbaut worden ist, zu erstatten.

Überlieferung: Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 10, fol. 360r. – *Edition*: noch unediert. – *Regest*: „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe“, online <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2678> [20.02.2018].

Wir [a] Adolff etc. bekennen etc. daz wir Kauffmanne von Spire unserme Juden verschriben haben und verschreiben geinwertlich in crafft dieses brieffes und unser und des stiffts zu Spire dorff genant zu sante Lamprechte mit allen zinsen, renten, gulten, gefellen, beden, dinsten, bußen, hohe und nieder, und mit allen andern sinen zugehorungen, wie wir und der stifft zu Spire dasselbe dorff biß her gehabt und herbracht haben, und auch mit solichem dinste, den uns und deme stiffte zu Spire schuldig ist zutune daz Closter daselbes zu sante Lamprechte vier gantze jar, die nest nach data dieses briefes nach einander volgende sin ane alle geverde, also daz der vorgenant unser Jude daz dorf zu sante Lamprechte mit allen sinen zugehorungen als vorgeschriben stet, die vorgenante zit vz ynnehaben, ynnemen und uffheben sal von unser wegen und an unser stat und waz er also von demselben dorffe unde sinen zugehorungen uffhebet, ynnemet oder von dinste yme gescheen mag, daz er daz alles kuntlich an demselben dorffe daz zu befesten mit porten, gruben und blancken nach sinem besten sinne und uns und dem stiffte zu Spire zu nutzen und zu dem besten verbuwen und darin wenden sal ane alle geverde. Werez auch daz der vorgenant Jude daruber zu solichen sachen icht uzgebe und uns daz kuntlich berechende, daz sollen wir yme auch richten betzalen und widergeben ane hindernisse, des zu urkunde etc. Datum Gernsheim dominica post diem Conceptionis beate Marie virginis anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo quinto.

[a] Der Eintrag ist gestrichen.

1386 Dezember 20; Udenheim Nr. 3

Adolf [Erzbischof von Mainz und Vormund des Bistums Speyer] bekennt, dass er „seinem“ Juden Kaufmann, wohnhaft in Speyer, und seinen Erben sein im Bistum Speyer gelegenes Dorf Lambrecht mit allen Einkünften, Rechten und Zubehör auf fünf Jahre verschrieben hat. Kaufmann soll das Dorf nach eigenem Ermessen mit Gräben und Plankenzaun umgeben und Tore mauern lassen. Für die von dem Juden aufzuwendenden Kosten sollen das Dorf Lambrecht und die Burg Spangenberg, die dieser bereits innehat, als Pfand dienen. Will Kaufmann den Vertrag vorzeitig beim Bischof oder seinem obersten Amtmann aufkündigen, so hat er eine vierteljährige Frist einzuhalten. Sollte der Bischof den von Kaufmann nachweislich verbauten Betrag bis zum Ablauf der Frist nicht erstattet haben, steht es dem Juden frei, das Dorf für den Betrag, den er nachweislich verbaut hat, an Juden oder Christen aus dem Bistum Speyer zu verpfänden, jedoch nicht an Fürsten und freie Städte. Adolf

verpflichtet sich, Kaufmann den Betrag, der nachweislich verbaut worden ist, zu erstatten. Dienste, die im Rahmen der Baumaßnahmen von bischöflichen Untertanen erbracht wurden, können dem Bischof oder seinen Nachfolgern allerdings nicht in Rechnung gestellt werden.

Überlieferung: Würzburg, StA, Mainzer Ingrossaturbuch 11, fol. 75v. – *Edition*: noch unediert. – *Regesten*: „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe", online <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1591> [20.02.2018]; Battenberg, *Quellen zur Geschichte der Juden* (wie Anm. 121), Nr. 482, S. 132; id., *Judaica*, Bd. 1 (wie oben, Nr. 3), Nr. 250, S. 53.

Concessio ville sancti Lamperti Kaufmanno iudeo [a]

Wir Adolff etc. bekennen etc., daz wir verluhen haben und lihen Kauffman unsermen Juden zu dieser zit zu Spire geseßen und sinen erben sante Lamprecht, unser dorff in Spirer bisthum gelegen, mit allen sinen sturen, nutzen, beden, vellen, friheiden, recht und gewonheit, die wir biß her gehabet haben und han, die funffe iare, die neste nach einander komen nach data dieses brieffes und mag auch der vorgenant Jude unser vorgenant dorff tun gruben, blencken zunen und die dore muren nach allen sinen willen und sinem besten synne und waz er darinne mit guder kuntschafft verbuwet, da sal unser dorff und Spangenburg, unser hus, daz er vor von uns innehat, dafur sin phand sin, wann auch der vorgenant Jude unser dorff nit lenger ynnehalden will, so sal er uns oder unser obersten amptman uber den stifft zu Spire eyn virteil vorsagen und loset man dann iz nit von yme, so mag er dann unser vorgenant dorff furbaz versetzen oder verlihen Cristen oder Juden, die in deme stiffte zu Spire gesessen sint fur sin gelt, daz er da mit kuntschafft verbuwet hat, uzgenomen fursten und frihen steden, den er waz dinste oder hulffe auch von uns, unsern undertanen oder den unsern zit demselben buwe des dorffes geschee, daz sal man uns noch unsern nachkomen an dem stiffte zu Spire nit rechen noch schuldig sin zu bezalen. Des zu urkunde etc. Datum Udenheim in vigiliam beati Thome apostoli anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo sexto.

[a] Der Eintrag ist gestrichen.

1393 Januar 25 Nr. 4

Kaufmann, Jude von Speyer, bekundet öffentlich, dass ihn die Bürgermeister und der Rat von Speyer wegen einer Missetat, für die er eigentlich Leib und Leben verwirkt hätte, gefangengesetzt haben. Als Gegenleistung für seine Freilassung verpflichtet er sich, zukünftig Eigenjude der Stadt Speyer zu sein und weder die Stadt zu verlassen, noch sein Gut aus dieser zu führen ohne ausdrückliche Zustimmung der Bürgermeister und des Rats und auch nichts zum Nachteil der Stadt zu unternehmen. In gleicher Weise verpflichtet sich Kaufmanns Bruder Lewe von Landau,

der der Mittäterschaft an Kaufmanns Missetat beschuldigt und ebenfalls inhaftiert worden war. Für den Fall, dass die beiden Juden gegen die eingegangenen Verpflichtungen verstoßen sollten, versprechen sie, sich dafür zu verantworten; widrigenfalls ist dem Rat der Zugriff, auf ihr, ihrer Frauen und Kinder Leib und Gut ausdrücklich gestattet. Beide Juden bekräftigten die Urfehde mittels der Ablegung eines gestabten Eides auf die fünf Bücher Mose und bitten die geistlichen Richter des Bischofs von Speyer das Gerichtssiegel an der Urkunde anzubringen. Darüber hinaus haben die vier Speyerer Juden Meister Süßlin von Neustadt, Moses von Bretten, Elias von Ettlingen und Gottschalk von Trier den Inhalt der Urkunde mit ihren eigenhändigen hebräischen Unterschriften bezeugt.[a]

Überlieferung: Speyer, StadtA, 1 U chron. 38, online <http://monasterium.net/mom/DE-StaA Speyer/1Uchron/1031/charter> (Bild 1 und 2). – *Edition*: noch unediert. – *Regest*: Archivregest <http://monasterium.net/mom/DE-StaASpeyer/1Uchron/1031/charter>, Bild 3 [21.02.2018].

Ich, Kouffman, Jude von Spire, bekennen mich offenlichn und tun kunt allen den, die disen brieff iemer sehint oder horent lesen, als mich die [ersa]men und wisen, myne herren, die burgermeister und der Rat zu Spire umb myne missetat gefangen gehabt hant und sie mir myne lip und lebin, daz ich mit der selbn missetat wol verwirckt hatde, gnedeclichn gefristet han, mich von derselben gefencnisse zu laßende, daz ich dar umb myne lip und myne gut, die wile ich gelebe, willeclichn gestalt habe und stelle mit diesem brief hinder die burgermeistere und den Rat zu Spire vorgenant ir eigen Jude zu sinde und niemer von der stat zu Spire zu farende noch daz myne von yn zu empfremden, danne mit yrme willen, wißen und gantz verhengnisse. Und daz ich ouch furbaz ir getruwer Jude will und sol sin ir bestez zu werbn und iren schadn zu warende, wo ich kann und vermag, und niemer widder die stat, den rat und die [bu]rger von Spire zu tunde, noch schaffen getan mit worten noch mit wercken in keine wise ane alle geverde. Und ich Lewe von Landauwe, des egenant Kouffmans bruder, bekenne ouch an disem briefe, als ich an des selbn myns bruders missetat beschuldiget und der vorgenant myner herren, des rats zu Spire, dar um gefangen bin gewest und sie uns beide gnedeclichn ußer gefengnisse gelaßen hant, daz ich dar umb ouch mynen lip und myn gut fur mich und den egenant mynen bruder verbundn und gestalt han in hant und in gewalt myner herren, der burgermeister und des rates zu Spire vorgenant, mynen lip noch myne gut die wile ich gelebe niemer von der stat zu Spire zu empfremden, dann mit irme willen und verhengnisse und auch widder die stat und burgere niemer zu tunde noch schaffen getan in keyne wise. Darzu, daz wir beide gebrudere, Kouffman und Lewe vorgenant, umb alle sache, die wie iemer mit den burgern zu Spire zu tunde gewynnent gebn und nemen und das stete halten sollin und wollen, waz der rat zu Spire dar umb erteilet und erkennet. Und werez dez wir widder die vorgeschriben ding und artickele iemer getedent odir schuffent getan heimelichn

oder offenlichn odir daz ieman, wer der were, nieman ußgesetzit von unsern, unsers gutes und der vorgeschriben unsere g[efen]gnisse wegen den rad und stat zu Spire vorgenant oder die iren nu oder hernach iemer betedingte, anspreche odir leidigete, daz w[ir] sie da von enthebin schadeloß machin und ledigen sollent und [w]ollent. Und wo wir daz nit entedent, so sollent sie des maht und gewalt han, unser, unsere wibe und kinde lip und gut unverscheidenlichn dar fur anzugriffene, wie yn daz aller bast fuget, als wir dises uff uns und unser wip und kint willeclichn gewelet und uns und sie des verbundn hant wißentlichn umb der vorgeschribn gnaden willen, die uns beidn und mir, Kouffman vorgenant, sunderlichen, von dem rate zu Spire gescheen ist, als vorgeschriben stet. Und als wir beide dieses allez mit hant in hant und des gestabten judisschen eit uff hern Moises buch gesworn hant stete und geneme zu haltenne getruwelichn ane alle geverde. Und des zu warem urkunde, so han wir gebetdn die ersamen geistlichn rihter unsers herren, des bisschofes zu Spire, daz sie ihres gerihtes ingsigel uns aller vorgeschriben dinge zu besagende hant gehangen. Des wir die geistlichn rihter unsers herren, des bisschofes zu Spire vorgenant, uns erkennen, das wir umb bede willen, der vorgenant Kouffmans und Lewen, gebrudere, Judn zu Spire, sie aller vorgeschriben dinge zu besagen unsers gerichtes ingesigel han [tun] hangen an disen brieff, der gebn wart da man zalte von gotdis geburte drutzehen hundert dru und nuntzig jare an sant Pauls tage des aposteln, als er bekart wart. Und zu noch merrem gezugnisse und sicherheit so han wir die vorgenant b[…][b] Kouffman und Lewe und dar zu mit uns umb unsere flißigen betde willen meister Sußelin von der Nuwenstat, Moise von Bretheim, Elian von Ettelingen und Gotschalk von Triere, Judn zu Spire, diesen brieff gezeichent und behesemet mit unsern selbis handen und Abrahamschen schrifften nach judisschem sitden und gewonheit.

[a] Weder auf der Rückseite der Urkunde noch auf der Plica finden sich die angekündigten Unterschriften. Auch die etwaige Befestigung von Siegeln ist nicht erkennbar. Dies deutet auf einen Entwurf hin; so auch Andreas Lehnertz, „*Katavti al ha-Tsetel*. Aschkenasische Wörter in Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts“, *Jiddistik-Mitteilungen*, 51 (2014), 1–15; dort auch zur Bedeutung des Verbs *behesemen*. – [b] Das Wort ist unleserlich.

Abstract

Kaufmann of Speyer and the Castle of Spangenberg
A Case of Individual Jewish Resilience in the Late-Fourteenth Century

On 18 June 1385, Archbishop Adolph I of Mainz, administrator of the see of Speyer, granted the castle of Spangenberg, which pertained to Speyer's bishopric, to a Jew named Kaufmann, who lived in the city of Speyer. The structure and contents of the charter resemble those of feudal grants made by the bishops, which is why previous researchers have speculated that the act may have been a singular case of a Jew being granted a castle in feudal tenure. Meanwhile the broad debate among German scholars on 'feudalism', sparked by Susan Reynold's book, *Fiefs and Vassals* (1994), has set the problem in perspective, the new consensus being that later medieval 'feudalism' could take on quite different forms, that it was not necessarily based on a lord-and-vassal relationship and did not generally involve military obligations of the tenant.

Seen in this light, the question whether Kaufmann the Jew received the castle of Spangenberg in fief or according to some other form of temporary lease is not so relevant. It can also be shown that the lease of the castle was not simply a case of securing a loan, notwithstanding Kaufmann's extensive economic dealings with the Archbishop of Mainz. This article argues that it should rather be understood as a revealing case of 'individual resilience', given the circumstances of the times. The riots against Jewish communities in member towns of the Swabian League in the months before the anti-Jewish 'debt cancellations' of 1385, and the fact that the Rhenish Town League, too, might join in the 'cancellations', with considerable financial losses threatening the Jews, prompted Kaufmann to take personal ounter-measures. As a widely-connected and probably well-informed Jew of Speyer, he is very likely to have had the necessary far-sightedness.

Relating back to Ashkenazi-Jewish historical experience, Kaufmann acquired the peripheral and well-fortified castle of Spangenberg, thus not only creating the conditions for his own survival and that of his close associates for the (not unlikely) case that the anti-Jewish measures might reach the Central Rhine area. Moreover, he appears to have taken economic precautions to counter the structural shifts affecting Jewish life in these times of crisis.